

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Peltzelle oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Kongress der „Erstklassigen“.

„Ich halte die christlichen Gewerkschaften für die beste, geeignetste und sachlichste Vertretung des Arbeiterstandes“ — dieses Wort, das auf dem 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dresden fiel, kennzeichnet besagten Kongress und kennzeichnet die christlichen Gewerkschaften in ihrem gegenwärtigen Wesen besser, als es die Wiedergabe der Dresdener Verhandlungen vermöchte. Der dieses Wort sprach, war der Graf C. Armbrust, der die Partei der Oldenburg und Kröner nach Dresden entsandt hatte, um den christlichen Gewerkschaften die Grüße und das Wohlwollen der Konservativen auszudrücken und ihrem Kongress einen glücklichen Verlauf zu wünschen. Die sächsischen Konservativen taten durch ihren Führer Mehnert desgleichen. Weiter waren durch Abgeordnete vertreten die Nationalliberalen, das Zentrum, der Bund der Landwirte, die antisemitischen Zwergepartei, die im Gefolge der Konservativen ihr Unwesen treiben — kurzum: alles, was nach Stillsand, Rückschritt, Volksentrechtung und Volksausbeutung aussieht im Parteileben, es hatte sich in Dresden in der Zeit vom 6. bis 10. Oktober ein Stellbildnis gegeben, um den christlichen Gewerkschaften im Namen der vereinigten Reaktion Freundschaft und Wohlwollen zu bekunden.

Der deutsche Reichskanzler hatte höflichst für die Einladung zum Kongress gedankt und den Staatssekretär des Innern beauftragt, einen Vertreter zu entsenden. Das sächsische Ministerium des Innern, das Generaldirektorium der sächsischen Staatseisenbahnen, die Amtshauptmannschaft Dresden, der Rat der Stadt Dresden, die evangelische Kirche des Landes, der sächsische Bischof und was es sonst noch in und um Sachsen an Behörden weltlicher und geistlicher Art, an Vereinigungen und Bestrebungen gab, es war, bis herunter zum Bund der Militärvereine, auf dem Dresdener Kongress vertreten und feierte in kürzerer oder längerer Ansprache die christlichen Gewerkschaften als die berufene Vertretung der deutschen Arbeiterklasse, lobte sie wegen ihrer guten nationalen und christlichen Gesinnung, und feuerte sie an zum Kampfe wider den inneren Feind: die Sozialdemokratie und die Massenbewegte Arbeiterbewegung. In Dresden wurde der Anschluß der christlichen Gewerkschaften an die reaktionäre Masse der Volks- und Arbeiterfeinde besiegelt. Der Kampf gegen den gemeinsamen Feind hat sie geeint, und wo es in Zukunft gegen die Arbeiterklasse geht, da werden wir die Giesberts und Schiffer Arm in Arm mit ihren Freunden aus den Junker- und Scharfmacherparteien sehen.

Was sonst in Dresden verhandelt wurde, ist genügend gewürdigt durch die Nennung der Thematika: Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis; Arbeitsrecht; Schieds- und Einigungsweisen. Nicht als ob wir diesen Gegenständen keine Bedeutung beimäßen, aber diese Bedeutung schwindet, wenn sie auf christlichen Gewerkschaftskongressen behandelt werden. Man erinnert sich der Verhandlungen des vorigen christlichen Gewerkschaftskongresses (Köln 1906) über die Reichsversicherungsordnung. Der Zentrumsabgeordnete Becker war es, der sich als Hauptredner auf das entschiedenste gegen die Verfüzung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten in den Krankenkassen aussprach, und die Diskussionsredner bekräftigten mit noch größerer Entschiedenheit seine Ausführungen. „Eher mag die ganze Reichsversicherungsordnung verschwinden, ehe wir auch nur ein Stückchen von dem Arbeiterrechte preisgeben“ — rief einer unter dem jubelnden Beifall des Kongresses aus. Und ehe noch zwei Jahre vorüber waren, sah man Herrn Becker an der Spitze der arbeiterfeindlichen Meute, die dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter an die Gurgel führt, und seine christlichen Gesinnungsgenossen spendeten seinem Tun ebenso lebhaften Beifall, wie sie in Köln ihm zullakhten, wo er sich auf die Erhaltung und Verteidigung der Arbeiterrechte einschwor. Seit der Zeit haben die Christlichen das Recht eingebüßt, bezüglich der Verhandlungen und Beschlüsse ihrer Kongresse noch ernst genommen zu werden.

Herr Becker versicherte z. B. in seinem Vortrag über das Arbeitsrecht, daß die christlichen Gewerkschaften einen erhöhten Schutz der Arbeitswilligen nicht für nötig hielten und sich mit Entschiedenheit gegen eine Einschränkung des Koalitionsrechtes auflehnten. Dieser Protest ist in christlichem Munde nichts als eine Phrase, deren Bedeutungslosigkeit sich ergeben wird, wenn es dem Zentrum und seinen scharfmacherischen Verbündeten einfällt, dem Koalitionsrecht an dem Mittel zu gehen. Dann werden sich die Veder und Genossen der Arbeiterfeinde zur Verfüzung stellen

mit jener Arbeitswilligkeit, die sie bei der Reichsversicherungsordnung und bei dem letzten Bergarbeiterausstand bewiesen haben. Und man vergesse nicht: auf dem Dresdener Kongress hielt der Geschäftsführer Gutschke vom christlichen Eisenbahnerverband (Sib Eiberfeld) einen Vortrag über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Angestellten und Arbeitern in Staatsdiensten, der von vorn bis hinten eine einzige Scharfmacherei wider das Koalitionsrecht war. Herr Gutschke erklärte, daß man im christlichen Lager die Gewerkschaftsarbeit den Umständen anpasse und z. B. einen Bergarbeiterausstand anders bewerte, als sonst eine Lohnbewegung in einem anderen Gewerbe. Wie das zu verstehen ist, zeigt das Verhalten der Christlichen beim letzten Bergarbeiterausstand, wo sie ärger als die ärgsten Scharfmacher nach Schutz der Arbeitswilligen durch Gendarmen und Maschinengewehre schrien. Herr Gutschke lobt die preussische Regierung, die in ihren Betrieben keine Sozialdemokraten und freien Gewerkschaften dulde; er tadelt die süddeutschen Behörden, die in dieser Beziehung „halbe Politik“ treiben zu können glauben, und er begrüßt, daß in Bayern der Verkehrsminister sich endlich ermannt habe, das preussische Vorbild nachzuahmen. Er feuert die bayerische Regierung an, sich nicht dadurch beirren zu lassen, daß der Süddeutsche Eisenbahnerverband auf das Streikrecht verzichtet habe, derartige „papierne Resolutionen“ änderten nichts an dem Wesen dieser „sozialdemokratischen“ Organisationen. Auch die sogenannten neutralen Verbände der Staatsbediensteten seien nicht besser; in ihnen herrsche der Radikalismus und werde der Sozialdemokratie Vorschub geleistet. Eine Organisation, die nicht einen scharfen Trennungsschnitt nach links ziehe und ihre Mitglieder zu guter Bestimmung erziehe, sei national unzuverlässig und eine Gefahr für den Staat!

Mit anderen Worten: Heraus aus den Staatsbetrieben mit jeder nicht christlichen Organisation, heraus mit jedem Arbeiter, der es nicht mit dem Zentrum oder einer seiner scharfmacherischen Bruderparteien hält! Das Organisationsmonopol in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben gehört den Christlichen, und um das zu erreichen, scheidet man vor keiner Demagogie, mag sie noch so brutal, und vor keiner Demunziation, mag sie noch so gemein sein, zurück. Man weiß, warum es sich bei den Christlichen in diesem Falle handelt. Sie konnten trotz aller Mühe und trotz aller Gunst von oben nicht voran. Was verständig und anständig denkt in der deutschen Arbeiterschaft, bleibt ihnen fern, seit sich ihre wahre Natur auch dem blödesten Auge offenbart hat. Sie müssen anderswo Umschau halten, wenn sie nicht einen offensichtlichen Rückgang erleiden wollen. Und da haben sie ihr Augenmerk auf die abhängigen und unselbständigen Schichten der Arbeiterklasse gerichtet, auf die Angestellten und Arbeiter in Staatsbetrieben, denen die Behörde die freie Selbstbestimmung wider Gesetz und Recht vorenthält. Darum das Hühen und Wänseln der Christlichen um die Gunst der Behörden; daher ihre Selbstanpreisung als gutgesinnte, national zuverlässige Organisationen; daher ihre Scharfmacherei zum Zweck der Unterdrückung anderer Verbände in Staatsbetrieben. Zu schwach, zu kallos und zu verlästert, den Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften aufzunehmen, müssen sie diese wider Gesetz und Recht unterdrücken lassen, muß ihnen die Behörde zwingungsweise die Mitglieder zutreiben, damit sie unter den Angestellten und Arbeitern in öffentlichen Betrieben gedeihen und hier sich den Zuwachs sichern können, der ihnen draußen unter den freien Arbeitern versagt ist. Diese Leute, die kein Bedenken tragen, Organisationen, die ihnen im Wege stehen, einfach niederkampeln zu lassen, gebürden sich dann als die Schützer des Koalitionsrechtes!

Ueber den Gewerkschaftsstreit im ultraradikalen Lager und insbesondere über die Pfingstereignisse dieses Jahres (Ansprache des Papstes an die Abgeordneten der Berliner Richtung) wurde in Dresden mit einigen nichtsjagenden Redensarten und mit der ständig wiederholten Versicherung: „Die christlichen Gewerkschaften bleiben, was sie sind“ hinweggegangen. Herr Schiffer, Vorsitzender im Ausschuss des christlichen Gesamtverbandes, bemerkte in seiner Eröffnungsrede, daß der Gewerkschaftsstreit den christlichen Gewerkschaften nicht von Nutzen gewesen sei. In Köln habe man vor drei Jahren die Erwartung ausgesprochen, auf dem nächsten Kongress, also in Dresden, eine halbe Million christlich organisierter Arbeiter müßten zu können, aber statt des dazu nötigen Zuwachses von 250 000 Mitgliedern habe die Bewegung nur um 90 000 zugenommen. Aber wenn bis zum nächsten Kongress die halbe Million erreicht sei, dann werde die christliche Ge-

werkschaftsbewegung ein Faktor sein, mit dem gerechnet werden müsse im Wirtschaftsleben wie in der Arbeiterbewegung.

Lassen wir den armen Tröpfchen, die ja so reichlich mit Enttäuschungen und Niederlagen gesegnet sind, den Trost ihrer Hoffnungen. Lassen wir ihnen die Selbstüberhebung, die ihren Generalsekretär Herrn Adam Stegerwald, den hilflosesten und wirkköpfigsten Gesellen, der je an der Spitze einer Arbeiterorganisation gestanden hat, zu dem grandiosen Ausspruch befähigt: „Die Sozialdemokratie sucht die Arbeiter völlig abzusondern von dem Kulturleben der Nation.“ Lassen wir ihnen das Bewußtsein ihrer Größe, solange wir sicher sind, daß ihre Taten für ihre Ohnmacht, für ihre Hinfälligkeit und ihre Verwerflichkeit zeugen. Lassen wir ihnen die Freude, den Göttern zu lächeln und zu denutzieren, solange wir sehen, daß sie das geringe Gute, das sie halbwegs zu leben befähigt, dem Vorbild des geschmähten Gegners abgesehen haben.

„Erstklassig“ nannte Herr Schiffer in seiner Schlußrede die Verhandlungen des Dresdener Kongresses. Dieses Neffameschlagwort aller derer, die einen Humbug oder ein faules Unternehmen angreifen, paßt auf die Dresdener Tagung, paßt auf die Veranstalter und paßt auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. Wessen Mundwerk größer ist als seine Kraft und sein Verstand, der kündigt sich und seine Sache unfehlbar als „erstklassig“ an. Und unter dieser Bezeichnung mögen auch die Christlichen ferner ihres Weges ziehen, der zum wohlverdienten Verderben führt.

Ein Jahr nach dem Friedensschluß in Hamburg.

Am 30. Oktober 1911 ist der Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Holzarbeiterverband abgeschlossen worden, durch welchen der große Kampf im Hamburger Holzgewerbe beigelegt wurde. Es war einer der umfangreichsten, langwierigsten und kostspieligsten Kämpfe, den der Deutsche Holzarbeiterverband hier zu führen gezwungen war. Er hat nicht nur an die Ausdauer der direkt Beteiligten und an die Opferwilligkeit des Gesamtverbandes hohe Anforderungen gestellt, auch die Gegenseite ist hart mitgenommen worden. Viele Unternehmer werden an den Folgen ihres Sturzfalls noch lange zu tragen haben, und die Nachwirkungen des opferreichen Kampfes dürften ihnen um so schmerzlicher sein, als alle ihre Opfer vergeblich gebracht wurden. Sie haben letzten Endes alle wesentlichen Forderungen der Arbeiter bewilligen müssen. Der verhasste Holzarbeiterverband, dem bei dieser Gelegenheit ein vernichtender Schlag beigebracht werden sollte, hat den Kampf gut überstanden und steht jetzt kräftiger da als vorher; dagegen hat die Organisation der Unternehmer einen kaum heilbaren Niz davongetragen und der Rest des einst so stolzen Schutzverbandes steht auf recht wackligen Füßen.

Am 1. Oktober 1912 ist in den Vertragswerkstätten, in denen das noch nicht vorher erfolgt war, die 51stündige wöchentliche Arbeitszeit eingeführt worden. Insgesamt stehen etwa 5600 Kollegen unter dem im Jahre 1911 abgeschlossenen Verträgen. Ein großer Teil von ihnen hatte die 51stündige Arbeitswoche schon vorher. Unsere Hamburger Zahlstelle nimmt alljährlich eine Statistik über die Arbeitszeit und die Löhne auf. Nach der diesjährigen Aufnahme, von welcher 342 Betriebe erfaßt wurden, bestand im Juni die 48stündige Arbeitszeit in einem Betriebe, 11 Betriebe arbeiteten 50, 3 Betriebe 50½ Stunden. In 156 Betrieben wurde 51 und in 163 Betrieben 52 Stunden gearbeitet. In diesen letzteren Betrieben ist inzwischen am 1. Oktober die Arbeitszeit um 1 Stunde verkürzt worden. Außerdem wurden noch 8 Betriebe gezählt, die eine längere Arbeitszeit hatten als 52 Stunden. Das sind Baugeschäfte, die nicht unter den Vertrag fallen. In den Vertragsbetrieben sind unsere Kollegen zurzeit bemüht, mit den Unternehmern ein Abkommen dahin zu treffen, daß die wöchentliche Arbeitszeit gleichmäßig auf die einzelnen Wochentage verteilt wird. Bisher herrscht nämlich auf diesem Gebiete noch eine große Ungleichmäßigkeit.

Interessant sind Vergleiche bezüglich der Lohnhöhe mit den Ergebnissen der Aufnahmen in den früheren Jahren. Bei den Baurichtlern liegen Angaben vor seit dem Jahre 1902. Damals betrug der durchschnittliche Stundenlohn 54,5 Pfg.; er ist seither von Jahr zu Jahr gestiegen und erreichte im Jahre 1912 den Stand von 73 Pfg. Das ist eine Steigerung in 10 Jahren um 19,5 Pfg. Nicht ganz so günstig ist das Ergebnis bei den Wälschlechtern, für welche Angaben seit dem Jahre 1904 vorliegen. In

dieser Zeit ist der durchschnittliche Stundenlohn von 51,7 auf 68,3 Pf., also um 16,6 Pf. gestiegen. Im Jahre 1905 ist nach einem vierwöchigen Kampf zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, die tatsächlich erfolgte Lohnerhöhung geht aber beträchtlich über die vertraglich stipulierten Sätze hinaus. Das ist dem Umstand zu danken, daß unsere Hamburger Kollegen stets auf dem Posten waren und jede Gelegenheit benutzten, ihre Löhne zu steigern.

Den Unternehmern soll aber auch das Verdienst nicht geschmäleret werden, daß sie sehr wesentlich dazu beigetragen haben, das Interesse unserer Kollegen stets wachzuhalten. Fortgesetzt haben sie die Arbeiterschaft beunruhigt. Da wurde eine Walausspernung inszeniert, dann wieder unsere Delegierten gemahnt. Durch gerichtliche Klagen und die Erwirkung einseitiger Verfügungen gegen unsere Zahlstelle sorgten sie dafür, daß unter unseren Verbandsmitgliedern keine Ruhe eintrat. Dazu kam die Nichterfüllung des gegebenen Versprechens in der Arbeitsnachweisfrage im Jahre 1908, der Versuch, die Zünungsarbeitskasse einzuführen, die Sperrung des Arbeitsnachweises der Parteileger, die Ungültigkeitserklärung der Mandate des Gewerkschaftsausschusses und schließlich das Hiniauslagern der Fertigstellung der Akkordtarife noch in diesem Jahre. Das alles mußte unsere Kollegen fortgesetzt in Aufregung halten. In einer Zünungsversammlung wurde Propaganda dafür gemacht, 65 Pf. als Höchstlohn festzusetzen. Das ist der Ausdruck des Strebens der Unternehmer, den Lohn recht niedrig zu halten. Die Reaktion darauf sind die Bemühungen der einzelnen Kollegen, Lohnerhöhungen zu erwirken, die, wie die Statistik zeigt, nicht erfolglos waren.

Um den Deutschen Holzarbeiterverband sicher unterzukriegen, gründeten die Unternehmer im vorigen Jahre während des Kampfes eine eigene Arbeiterorganisation, den gelben „Lokalverband der Holzarbeiter von 1911“. Das Geld, welches die Unternehmer in dieser Gründung anlegten, hat sich aber sehr schlecht rentiert. Während des Streiks wurde zwar die Mitgliederzahl der Gelben auf 1400 angegeben, und bei den Einigungsverhandlungen im Patriottischen Gebäude tat der Hauptmann a. D. Gurliit noch sehr hide mit seiner Schutzgarde. Aber wo ist die ganze Herrlichkeit geblieben? Der Lokalverband hat sich in drei Teile gespalten, und bei der letzten Aufnahme wurden alles in allem 54 Gelbe in den Vertragsbetrieben ermittelt. Es ist aus mit der gelben Unternehmerhulstruppe in Hamburg! Ob es richtig ist, daß sich der Staatsanwalt für die Stasführung der Leiter der gelben Organisation interessiert, wollen wir dahingestellt sein lassen; auch ohnehin hat diese Gesellschaft abgewirtschaftet.

Nicht besser geht es aber auch ihren Schutzherrn. Der Arbeitgeber-Schutzverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten herrschte noch vor drei Jahren unbeschränkt. Während des vorjährigen Kampfes bildete sich aus einem Teil seiner Mitglieder der Arbeitgeberverein der Holzgewerbetreibenden von Hamburg und Umgegend. Dieser Organisation gehörten bei der ausgenommenen Statistik 75 Vertragsfirmen an, während der alte Schutzverband auf 80 Mitglieder zusammengeschmolzen war. Und wenn man die Zahl der beschäftigten Arbeiter in Betracht zieht, dann ist der Schutzverband von seiner jungen Konkurrenzorganisation sogar überflügelt. Diese hat sich im vorigen Jahre beizeiten mit den Arbeitern geeinigt und ihre Mitglieder sind infolgedessen mit Arbeit versehen, während die Schutzmacher vom Schutzverband klagen, daß sie mangels Auf-

träge ihre Betriebe nur zur Hälfte besetzen können. Aber auch die innere Festigkeit des Schutzverbandes hat Not gelitten. Die Beiträge gehen nur schwer ein und um die Disziplin der Mitglieder ist es herzlich schlecht bestellt. Die gleichen Klagen werden übrigens auch in bezug auf die Zünung erhoben.

Eine sehr fühlbare Folge des langen Kampfes war das Eindringen der auswärtigen Konkurrenz in das Absatzgebiet der Hamburger Unternehmer. Jetzt wird alles mögliche angestellt, die verlorenen Gebiete wiederzuerobern. Die Zünung hat sich zu dem Zweck mit dem Architekten, dem Kunstverein und den Behörden für das Bauwesen ins Benehmen gesetzt; bis jetzt ist aber von einem Erfolg der Bemühungen noch wenig zu verspüren. Diese Wirkung des Kampfes macht sich natürlich auch den Arbeitern in recht unangenehmer Weise bemerklich. Die Arbeitslosigkeit unter den Hamburger Holzarbeitern hat einen bedeutenden Umfang angenommen. Den auswärtigen Kollegen kann deshalb nur geraten werden, es sich sehr zu überlegen, ehe sie ihre Schritte nach Hamburg lenken.

Die starke Arbeitslosigkeit hat aber die Entwicklung unseres Verbandes nicht aufgehalten. Im Gegenteil, um so stärker fühlen sich die Kollegen zur Organisation hingezogen. Die Mitgliederzahl der Hamburger Zahlstelle steigt andauernd; sie hat sich in den ersten acht Monaten dieses Jahres um mehr als 1000 gehoben und beträgt jetzt über 7000. Im letzten Jahresbericht hat die Verwaltung der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bis zum Schluß des Jahres 1912 die Mitgliederzahl auf 8000 gestiegen sein werde; diese Ziffer wird aber voraussichtlich weit überholt werden.

Dem Bismarckigen Kampf ist aber keineswegs eine Zeit der Ruhe und Erholung gefolgt. Dafür ist in einer Arbeiterorganisation, die sich ihrer Pflicht bewußt ist, kein Raum. In den nicht unter den Vertrag fallenden Branchen sind eine Reihe von Lohnbewegungen ohne Kampf mit gutem Erfolg durchgeführt worden, wobei der Ausgang des vorjährigen Streiks nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Unternehmer geblieben sein dürfte. Daneben muß fortgesetzt eine strenge Kontrolle die Durchführung des Vertrages überwachen. Die Zustände im Schutzverband bewirken nämlich, daß einzelne seiner Mitglieder immer wieder versuchen, die Bestimmungen zu umgehen. Daß es der Leitung des Schutzverbandes mit der Respektierung des Vertrages nicht besonders ernst ist, beweist die Tatsache, daß die Mitglieder kürzlich zu einer Versammlung durch ein Zirkular eingeladen wurden, dessen Inhalt einer direkten Aufforderung zum Vertragsbruch gleichkommt. Unser Verband fühlt sich aber stark genug, allen solchen Versuchen sofort mit der erforderlichen Energie entgegenzutreten.

Unsere Hamburger Kollegen können mit Befriedigung auf das verfloffene Jahr zurückblicken. Sie haben im Jahre 1911 nicht vergeblich gekämpft. Jetzt können sie die Früchte ihres Kampfes genießen, aber nicht in Ruhe und Beschaulichkeit, sondern stets auf dem Sprunge, die Erwerbungsarbeiten mit zäher Energie zu verteidigen. Und wenn sie, wie früher, an dem Ausban ihrer Organisation rüstig weiterarbeiten, werden sie wohl in absehbarer Zeit nicht wieder genötigt werden, einen solchen tiefen Kampf zu führen wie den vom Jahre 1911.

Die Tarifverträge in der Holzindustrie.

VIII. (Schluß)

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

S.S. Die herrschende Arbeitsmethode im Holzgewerbe beruht auf der persönlichen Eingelieftung. Kolonnenarbeit kommt nur in ganz beschränkter Mafse vor. Daraus resultiert, daß die Lösung dieses Verhältnisses weitere Personen als den beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber nicht berührt. In der Praxis ist auch schon zumeist von einer Kündigungsfrist keine Rede mehr, das Entlassen und Aufhören ohne Kündigung hat sich längst eingebürgert. Es ist darum an der Zeit, diesem bestehenden Zustand im Verträge selbst Ausdruck zu verleihen und die Kündigung allgemein auszusprechen. Wo das bisher nicht geschehen ist, wird mangels einer solchen Bestimmung die Kündigungsfrage sehr oft zu gegenseitigen Schikanierungen mißbraucht, und das soll unter einem Vertragsverhältnis nach Möglichkeit verhütet werden.

Es bliebe nur zu erwägen, ob auch im Akkordverhältnis die jederzeitige Kündigungslose Entlassung resp. das Aufhören statthaft ist. Die Nachsprechung der Gewerbegerichte ist in dieser Frage durchaus keine einheitliche. Es läßt sich nicht bestreiten, daß das Verlassen eines angefangenen Akkordes oder die Entlassung aus einem solchen in den meisten Fällen als grobe Mißsichtlosigkeit empfunden wird. Hat ein Arbeiter einen angefangenen Akkord liegen lassen, wird die Fertigstellung durch einen anderen Arbeiter in der Regel mit Mehrkosten verknüpft sein, und hat er einen Ueberschuß zu erwarten, der ihm durch eine willkürliche Entlassung verloren gehen soll, wird er das gleichfalls als Unrecht empfinden. Wir sind der Meinung, daß beide Teile an der Fertigstellung vereinbarter Akkorde gleichmäßig interessiert sind. Allerdings nur, soweit wirklich eine definitive Vereinbarung Platz gegriffen hat, was durch Eintragungen in das Lohnbuch erstlich zu machen wäre.

Wenn wir demnach für die Beibehaltung des Grundgesetzes eintreten, daß angefangene vereinbarte Akkorde fertig zu stellen sind, bitten wir dabei jedoch zu beachten, daß diese Beurteilung sich lediglich auf die Zeit der Vertragsdauer beziehen kann. Wir wissen aber, daß gerade zur Zeit des Vertragsablaufs viele Unternehmer den Versuch machen, durch Vergabung größerer Akkorde sich selbst sowohl wie auch unsere Kollegen von der Beteiligung an der Durchführung der von den Organisationen getroffenen oder beschlossenen Maßnahmen auszuschalten, und dazu dürfen beide Verbände ihre Hand nicht bieten. Wir haben heute schon in mehreren Verträgen die Bestimmung, daß mit Ablauf des Vertrages die beiderseitige Verpflichtung auf Fertigstellung der Akkorde erlischt. Wenn das allgemein Platz greifen würde, wäre dem Mißbrauch in der bezeichneten Richtung der Boden entzogen.

Arbeitsvermittlung.

Wer erinnert sich hierbei nicht, wie im Schutzverband bei den Beratungen des Musterregulativs für paritätische Arbeitsnachweise im Jahre 1907 der Grundsatz proklamiert wurde: „Der Arbeitsnachweis habe als Kampfbjekt auszuscheiden; es habe keinen Zweck mehr, den Arbeitsnachweis einseitig für die Arbeitgeber oder für die Arbeiter zu beanspruchen, sondern das beiderseitige Ziel müsse auf den paritätischen Arbeitsnachweis gerichtet sein.“ Wir wissen aber auch, daß die Generalversammlungen des Arbeitgeberschutzverbandes sich später gegen diese Grundsätze erklärt haben, was zur Folge hatte, daß es mit der allgemeinen Regelung dieser Frage ebenso wie mit vielen anderen gute Weile hatte. Wo inzwischen noch weitere paritätische Arbeitsnachweise errichtet worden sind — Lübeck und Hamburg —, da hat der Schutzverband nicht sehr viel dabei mitgeholfen. Bleibt derselbe auch in Zukunft in

Agitationsmaterial.

Ein Wunsch, der auch auf den letzten Verbandstagen immer wieder ausgesprochen ist, geht dahin, verbandsseitig den agitatorisch tätigen Kollegen regelmäßig fertiges Agitationsmaterial zu liefern. Unter der Hand ist vereinzelt auch schon der Wunsch nach fertigen Vortragstexten für bestimmte Zwecke geäußert worden. Glücklicherweise nur vereinzelt, denn es wäre ein Beweis von Geistesarmut, wenn einer nur reden wollte, was andere gedacht haben. Ausnahmsweise, bei Vortragsreisen, wo es darauf ankommt, aus gleichem Anlaß gleichzeitig an vielen Orten den Kollegen das gleiche Material zu unterbreiten, können Materialzusammenstellungen als frei zu benutzende Unterlagen für eine Rede wohl von Wert sein und in solchen Fällen hat sich auch unser Verband ihrer bedient. Allgemein angewandt aber bergen solche Vorlagen Gefahren, von denen die Wanderredner des Bundes der Landwirte, des bekannten Reichverbandes mit dem langen Namen und die M.-Glabbacher Schüler abschreckende Beispiele genug geben.

Das beste Vortragsmaterial ist dasjenige, das sich der Redner selbst aus dem Leben und der ständigen Verfolgung der im Verkehr kommenden Presse und Literatur sammelt, weil es die größte Wahrscheinlichkeit bietet, daß es der Redner auch „verdaut“ hat. Wer jemals Vorträge hielt, die sich nur aus „Material“ in Form von Zeitungsausschnitten oder Zitaten zusammensetzten, wird die Notwendigkeit dieses „Verdauens“ ohne weiteres einsehen.

Wer bedienbar sich freilich die politischen Parteien solcher Materialien bedienen schon seit langem und mit Recht, wenn sie darin auch den richtigen Umfang der Pressekritik und aus den sonstigen Vorgängen herausgehoben, was vornehmlich auf längere Zeit von Wert ist, oder sie bringen neue Zusammenstellungen des für einen gerade vorliegenden Zweck erforderlichen Materials. Doch zeigt sich gerade im letzteren Falle oft, daß die Tagesereignisse jenseitiger als eine solche Materialzentrale zu liefern vermag, der Redner also kein Material trotzdem aus der Tagespresse schöpfen muß.

Das letztere muß natürlich der Redner für gewöhnliche Versammlungen auch. Da aber das von ihm zu behandelnde Gebiet nicht so unbegrenzt ist als das für poli-

tische Versammlungen, besteht die Möglichkeit, das von ihm zu behandelnde neuere Material fortlaufend in der Gewerkschaftspressen zu veröffentlichen. Und das geschieht.

Die Gewerkschaftspressen und die reichhaltige Gewerkschaftsliteratur bieten denn auch ständig ein so umfassendes Agitationsmaterial, daß der Suchende nur zuzufassen hat. Als selbstverständlich muß natürlich dabei vorausgesetzt werden, daß ein Redner für Verbandsversammlungen ein gutes Arbeiterblatt ständig nach den Tagesereignissen verfolgt und die Geschichte und die Einrichtungen des Verbandes und der modernen Arbeiterbewegung selbst kennt. Wer lehren will, muß zum allermindesten in der zu behandelnden Frage mehr wissen als seine Schüler, in diesem Falle die Zuhörer. Ein gutes Allgemeinwissen kommt dem Redner dabei noch besonders zugute.

Nun stellt aber gerade unser Verband seinen Funktionen ein besonders reichhaltiges Agitationsmaterial zur Verfügung. Da ist zunächst das Jahrbuch, das alle wichtigen Vorgänge im Verbands festhält, das Auskunft gibt über die Mitgliederbewegung, die Massenverhältnisse und die Lohnbewegungen aller Orte, über die erzielten Erfolge, den Stand der Tarifbewegung und den Vorklaut neu abgeschlossener Verträge, über die Arbeitslosigkeit und vieles andere mehr. Die Lohnstatistiken des Verbandes lassen Arbeitszeit und Löhne der einzelnen Orte und Branchen erkennen und ermöglichen Vergleiche mit den Arbeitsbedingungen in früheren Jahren. Dem stannenden Auge des Lesers offenbart sich auf einmal die Tatsache, daß in diesem oder jenem Orte, seitdem der Verband in ihm wirkt, die Arbeitszeit um wöchentlich 6 bis 10 Stunden herabgegangen, der Lohn aber um ebensoviele Mark gestiegen ist. Ein Studium der Verbandstagsprotokolle gibt Aufschluß über die innere Entwicklung unserer Organisation. Das Vertrauen zum Verband und die Bewunderung seines achtunggebietenden Aufstieges in den wenigen Jahren, die den Redner bei diesem Studium erfassen, übertragen sich auf seine Zuhörer. Und dann gibt es fast für alle Branchen besondere Vorträge, Konferenzberichte, die uns zeigen, was ist. Das ist Material!

Dann aber vergessen wir nicht, daß wir in unserem Verbandsorgan eine Chronik haben, die gewissenhaft und in knapper Darstellung alle wichtigen Vorgänge un-

res Arbeitsgebietes registriert. Aus dem laufenden Jahrgang wird sich jeder rednerisch tätige Kollege die ihm wichtig erscheinenden Notizen ausschneiden und nach Materien getrennt sammeln, oder er legt die Zeitungen beiseite und notiert sich die Seitenzahlen. Nach Jahreschluß bieten die gebundenen Jahrgänge, die der Verband liefert und die in keiner Zahlstellenbibliothek fehlen dürfen, ein schier unerschöpfliches Nachschlagewerk. Das Inhaltsverzeichnis, das nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert ist, läßt uns leicht das Gewünschte finden.

Wer also zum Beispiel in einen ihm nicht näher bekannten Ort mit vielleicht einer vorherrschenden Spezialbranche reden soll, wird zu seiner Information sich zunächst aus den Statistiken, Jahrbüchern und dergleichen über deren Umfang, Organisation, Löhne, gewerkschaftliche Erfolge usw. unterrichten, er wird in der „Holzarbeiter-Zeitung“ im Inhaltsverzeichnis unter „Korrespondenzen“ und „Lohnbewegungen“ den Ort; unter „Holzindustrie“, „Korrespondenzen“ und „Lohnbewegungen nach Branchen“ diese letzteren suchen, sich auch mit einem Blick über die Vorgänge im Unternehmerlager dieser Branche informieren und er wird nun schon ein recht hübsches Bild haben, das ihm zeigt, wo seine Worte einzufallen haben. Soll jemand über die „Gegnerischen Gewerkschaften“ sprechen, so gibt ihm der Almanach des Verbandes Auskunft über deren organisatorische Einrichtungen und die Zeitung über alle Aenderungen darin, über die neuesten Stärkeziffern und Leistungen. Für alle die vielen Fragen, die in einer Gewerkschaftsversammlung besprochen werden können, finden sich in unserer und der allgemeinen Gewerkschaftsliteratur recht umfassende Unterlagen. Wer dazu noch in der Verbandsarbeit steht, dem gibt das Leben täglich neuen Stoff, um die Notwendigkeit der Organisation zu beweisen.

Jeder Tag bringt eine Fülle verwendbaren Agitationsmaterials; wer es zu finden weiß und aus dem Leben zu lesen versteht, wird nie in Verlegenheit kommen. Nicht Zitate, nicht fertig geliefertes Agitationsmaterial machen den wirksamen Redner, sondern neben laudärem Ausbaue und treffender Begründung der Rede die gründliche Kenntnis der Materie und das eigene Durchdringen der Bedeutung unserer Aufgaben.

Warnung vor Zugug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

- Zugug ist fernzuhalten von:
 - Tischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach N. Klam (Oldenburg), Bremerhaven-Geeste, münde-Verhe, Elmshorn (Kölln), Frankfurt a. O., Vießen (Stüdrath), Großhartmannsdorf (Verlebach), Saittingen (Wihl, Vollmer), Lauban (Kaltbrenner), Mörchingen, Meißenhäuser, Stolp i. Wommern (Wod), Wikkau in Sachsen (Koppermann), Berbst Wihl, Kriesel, Graz, Innbruck, Kesselsdorf (Waggonfabrik).
 - Modelltischlern nach Düsseldorf-Bierenfeld (Stahlwerk Deking), Borg a. Rh. (Rheinische Modellfabrik Franz Dittert), Offenbach a. M. (Engelbert Kern).
 - Alaviermachern nach Brüssel.
 - Drechsler nach H. i. Westervald, Neunkirchen am Sand, Brndorf bei Fürth i. W. (Menfinger).
 - Kolierern nach Neuhausen in Sachsen.
 - Parfektlegern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parfektgeschäfte, Uhlendstraße), Leipzig (Firma W. Schulze, Inhaber Otto Gliniger).
 - Stockerarbeitern nach Wald i. Rheinland.
 - Strommachern nach der Schweiz.
 - Vergolbern, Grundriemern, Verzieren und Farbmachern nach Berlin, Glattbrugg b. Zürich (Delfers).
 - Pinselfachern nach Schopfloch, Mittelfranken.

gleicher Weise passiv, dann wird der Arbeitsnachweis eben keineswegs als Kampfobjekt ausscheiden. Wir möchten die Gelegenheit benutzen, unsere Kollegen mit besonderem Nachdruck auf die vom letzten Verbandstag beschlossene Resolution zu dieser Frage hinzuweisen, in welcher es heißt:

Ohne Arbeitsnachweis lassen sich die erzwungenen Vorteile, selbst wenn sie durch Tarifverträge geschützt sind, viel schwerer aufrechterhalten, weil sie durch das regellose Arbeitsangebot der widerstandsunfähigen Arbeitslosen täglich in Gefahr gebracht werden.

Der Verbandstag verpflichtet aus diesem Gründen alle Verbandsmitglieder, die Regelung der Arbeitsvermittlung überall und mit allen Kräften zu unterstützen und bei Arbeitslosigkeit selbst die bestehenden Arbeitsnachweise in jedem Falle zu benutzen. In Orten, in denen Arbeitsnachweise noch nicht bestehen, sind solche einzurichten.

Die paritätische Grundlage des Arbeitsnachweises erkennt der Verbandstag nach wie vor als richtig an und beauftragt die Lokalverbände, nach Möglichkeit auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise für die Holzindustrie hinzuwirken, die in Städten mit kommunalen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweisen diesen als besondere Facharbeitsnachweise angegliedert werden können.

Dass wir bei den paritätischen Arbeitsnachweisen an dem Obligatorium festhalten müssen, hat der Verbandstag ebenfalls beschlossen. Nunmehr gilt es für uns, überall dort, wo die nötigen Vorbedingungen dazu vorhanden sind, die Arbeitsvermittlung zu regeln und eventuell paritätische Arbeitsnachweise durchzusetzen.

Schlichtungskommissionen.

Ein gut und gerecht wirkendes Vertragsverhältnis hat in erster Linie zur Voraussetzung, daß die Rechtsprechung über Vertragsstreitigkeiten mit möglichster Objektivität und Pünktlichkeit betrieben wird. Je mehr aber der Wirkungskreis unserer Verträge erweitert wurde und je mehr dieselben an Zahl zugenommen haben, desto mehr tritt die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Schlichtungseinrichtungen in den Vordergrund. In der Tätigkeit der Schlichtungskommissionen spiegelt sich recht eigentlich der auf beiden Seiten erreichte Grad der Vertragsfähigkeit wider. Wo die Schlichtungskommissionen pünktlich und gerecht funktionieren, da kann es nicht vorkommen, daß sich innerhalb der Vertragsdauer die Gegensätze fortgesetzt verschärfen und in Arbeitskämpfe übergehen oder Ausprägungen sich Luft machen. Die Unternehmer haben fast allgemein einen gewissen Abscheu davor, sich mit unseren Kollegen in anständiger Weise und auf dem Boden der Gleichberechtigung zusammen zu finden, und es darf keine Gelegenheit unbenutzt gelassen werden, um sie in dieser Beziehung an ihre Pflichten zu mahnen und ein dem Geiste des Vertrages entsprechendes Gegenständigkeitsverhältnis herbeizuführen. Es erwacht hierbei unseren Kollegen ebenfalls die Pflicht, ganz besonders auf eine geordnete Befolgung der Schlichtungskommissionen Bedacht zu nehmen und in den Sitzungen der Kommission stets im Sinne des Vertrages — ohne Rücksicht auf die Person des Antragstellers — Recht zu sprechen. Dazu ist nicht nur ein hohes Maß Verantwortlichkeitsgefühl, sondern auch eine genaue Kenntnis unseres ganzen Vertragswesens erforderlich.

In den meisten unserer heutigen Verträge ist schon die Bestimmung enthalten, daß die Zentralverbände zur Entscheidung angerufen werden können, wenn die Ortsparteien sich nicht einigen können. Diese Bestimmung darf aber nicht dazu dienen, den Vorständen jede Möglichkeit zu überlassen. Darin haben aber einige Orte eine gewisse Virtuosität erreicht. Selbst Fälle, die von der örtlichen Schlichtungskommission entschieden sind, werden mit Zustimmung unserer Kollegen an die Zentralverbände verwiesen, auf daß sie zunächst die strikte Befolgung solcher Entscheidungen verlangen. Die Zentralverbände sind nicht dazu da, die Entscheidungen der örtlichen Organe umzustehen, sondern es haben — wie es in den Verträgen heißt — beide Parteien für die Durchführung der Entscheidungen der Schlichtungs-

kommission zu sorgen. Das Sänvergewicht der Entscheidungen muß in der örtlichen Schlichtungskommission liegen, und wenn die Unternehmer hierbei die Mitarbeit verweigern, so soll den Zentralvorständen nicht gleich die Entscheidung des Differenzfalles, sondern eine Beschwerde über die Haltung der örtlichen Weisheit zugetrieben werden. In den Orten, wo unsere Kollegen hiernach handeln und dabei auch ihrerseits auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, werden die Differenzen mit der Zeit fast ausnahmslos ohne Zuhilfenahme der Zentralvorstände erledigt, und das ist auch das richtige Verhältnis. Denn es darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die bisherige Geschäftspraxis der Zentralvorstände auf diesem Gebiete ebenfalls mancherlei zu wünschen übrigläßt. Es erscheint daher geboten, die Vervollstümung und Ausgestaltung der Schlichtungsorgane ernstlich ins Auge zu fassen und besonders dafür zu sorgen, daß die Berufsstellen nicht allzu weit hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben.

Bei der Anrufung der Zentralvorstände muß stets ein von den beiderseitigen Obleitern der örtlichen Schlichtungskommission unterzeichnetes Protokoll über deren Verhandlung des Streitfalles an die Vorstände mit eingefandt werden. Dieses Protokoll muß enthalten: die Anträge nebst kurzer, auf den Vertrag gestützter Begründung der Antragsteller sowie die Gründe oder Motive, welche die Gegenpartei für ihre ablehnende Haltung anführt. Vielleicht werden die Zentralvorstände auch einheitliche Antragsformulare herausgeben.

In vielen Orten streitet man sich um die Geschäftsführung der Schlichtungskommissionen, und man darf wohl sagen, daß diese Streitigkeiten dort am heftigsten sind, wo die ungeschickteste Geschäftsführung anzutreffen ist. Die Arbeiter haben bisher fast stets den Arbeitgebern den Vorzug überlassen, was an sich auch gar nicht so schlimm ist, wenn der geeignete Mann dafür zur Verfügung steht. Dann sollte aber einer der Arbeitervertreter den Protokollführerposten versehen, wozu natürlich in gleichem Maße die nötigen Fähigkeiten vorhanden sein müssen.

In allgemeinen muß gesagt werden, daß mit der starken Zunahme und Ausbreitung des Vertragswesens sowie mit dessen Ausbau nach der verschiedensten Seiten hin die Tätigkeit der Schlichtungsorgane nicht gleichen Schritt gehalten hat. Sowohl die formalen Einrichtungen dieser Körperlichkeiten als auch insbesondere der Geist, in welchem sie ihre Aufgaben zu erfüllen trachten sollen, müßten bei dem heutigen Stand unseres Vertragswesens auf einer höheren Warte stehen und mehr, als es tatsächlich der Fall ist, ihr Ansehen als unabhängige Gerichtsbarkeit zu bewahren trachten. Die nächste Zukunft wird uns zeigen, in welchem Sinne unsere Arbeitgeber das Ver. agswesen und seine Fortentwicklung betrachten. Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß auch auf diesem Gebiete die Reaktion wieder einmal die Zügel an sich zu reißen versuchen möchte, und dann würde es sich natürlich auch für uns um ganz andere Dinge handeln, als etwa Betrachtungen darüber anzustellen, wie wir in diesem oder jenem Punkte vielleicht zu besseren Einrichtungen gelangen könnten. Vorläufig stehen jedenfalls andere Punkte als diese auf der Tagesordnung, und je nach deren Lösung werden wir uns wieder sprechen.

Unterschriften.

Auf Verlangen der Arbeitgeber hat sich die Gewerkschaft herausgebildet, daß die Verträge außer von den Ortsparteien auch von den Zentralvorständen unterschrieben werden. Gegen diesen Modus läßt sich nichts einwenden, da doch schließlich den beiderseitigen Verbänden im Ernstfalle die Erfüllung des Vertrages resp. dessen Garantierung zufällt. Mit dieser Doppelunterschrift sollte es dann aber auch sein können haben. Daß daneben noch alle möglichen Mittelinstanzen den Vertrag mit ihrer Unterschrift versehen, artet in manchen Fällen zu einem direkten Unfug aus. Besonders im Westen kann kaum ein Vertrag das Licht der Welt erblicken, der nicht ein Duzend und mehr Unterschriften trägt. Es gibt sogar Verträge, die nicht weniger als 16 Unterschriften aufzuweisen haben. Soweit dabei unsere Gauverbände in Frage kommen, kann deren Unterzeichnung der Verträge ebenso gut entbehrt werden, wie diejenige der gleichen Korporationen anderer Verbände. Die Gauverbände sind die Beauftragten der Zentralvorstände und können als selbständige Vertragspartner ihrer ganzen Verfassung nach kaum in Frage kommen. Es könnte also auf diesem Gebiete ein wenig mit der Linie gespart werden.

Besonders zu beachten wäre noch, daß die Zentralverbände ihre Unterschriften immer erst nach der Unterzeichnung durch die Ortsparteien leisten. Damit soll in erster Linie bezweckt werden, daß sich die Ortsparteien für den Vertragsinhalt verantwortlich fühlen; sodann aber liegt auch hierin die Anerkennung dafür, daß der Vertrag selbst zunächst Eigentum der örtlichen Interessenten ist, und die Unterschrift der Zentralverbände nur die Anerkennung des Vertrages für die beiderseitigen Verbände bedeutet.

Soziales.

Das Petroleummonopol.

Die deutsche Reichsregierung hat dieser Tage die Welt durch die Mitteilung überrascht, daß sie beschlossene, den Großhandel mit Petroleum zu monopolisieren. Die Grundgedanken des Gesetzes, welches dem Reichstag gleich nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll, sind übrigens nicht ganz neu, sie entsprechen einem Beschluß des Reichstages, der am 15. März 1911 die Regierung um eine Prüfung der Frage ersuchte, ob gegenüber der drohenden Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels (durch die „Standard Oil Company“) die Errichtung einer unter Aufsicht des Reichs stehenden Anstalt zum Vertriebe des Petroleums im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liege. Dieser Beschluß des Reichstages war aber in der Öffentlichkeit einigermaßen in Vergessenheit geraten, so daß erst am 11. Oktober in der „Norddeutschen Allgemeinen Ztg.“ veröffentlichte Plan der Regierung in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte.

Im Großhandel mit Petroleum liegen die Dinge auf dem Weltmarkt zurzeit so, daß der unter dem Einfluß des Jokers stehende amerikanische Oeltrust, die „Standard Oil Company“, der bedeutendste Petroleumlieferant der Welt ist. Die Hauptstärke dieses Trusts liegt nicht sowohl in der Produktion, als in dem Handel mit Petroleum. Er hat riesige Abfuhrleitungen angelegt, in welchen das Öl von den Produktionsstätten direkt in die Handelszentren geleitet wird. Hier sind gewaltige Behälter errichtet, um das Öl aufzunehmen, das dann in besonders für den Oeltransport eingerichteten Tankern in die Welt hinausgeht. Die „Standard Oil Company“ beherrscht aber nicht die gesamte amerikanische Oelproduktion, es gibt auch dort noch eine Anzahl Produzenten, die außerhalb des Trusts stehen. Außer in Amerika wird aber auch noch in anderen Gegenden der Erde Petroleum gewonnen, so besonders in Rußland, ferner in Niederländisch-Indien, in Rumänien, in Galizien, neuerdings auch in Japan. Zur Ausbeutung dieser Quellen haben sich andere Kapitalistengruppen zusammengesetzt. Diese haben sich aber mit der „Standard Oil Company“ verständigt, so daß die eine Gruppe das Absatzgebiet der anderen respektiert. Allerdings gibt es zwischen diesen riesigen Erwerbsgesellschaften mitunter Streitigkeiten, die Veranlassung zu Konkurrenzmaßnahmen geben, gewöhnlich wird aber im Interesse des Profits sehr bald wieder Frieden geschlossen. Nach den bestehenden Verträgen wird der größte Teil von Europa, insbesondere ganz Deutschland von dem amerikanischen Oeltrust mit Petroleum versorgt. Diese Herrschaft über den deutschen Petroleummarkt ist aber nicht unbestritten. Wie in Amerika, so gibt es auch in den anderen Produktionsländern Nebenkonkurrenz. Insbesondere bemühen sich deutsche Kapitalgesellschaften, die im Besitz von Erdölquellen in Galizien und Rumänien sind, dem amerikanischen Petroleum in Deutschland Konkurrenz zu machen. Dieser Konkurrenzkampf ist jedoch in Grunde nur ein scheinbarer, die Gegner sorgen schon dafür, daß das konsumierende Publikum aus dem Streit keinen Vorteil zieht.

Hier will nun die Regierung gesetzgeberisch eingreifen. Die Herrschaft der „Standard Oil Company“ über den deutschen Markt soll gebrochen werden durch die Monopolisierung des Großhandels mit Petroleum; der Kleinhandel soll nach wie vor frei bleiben. Träger des Monopols soll jedoch nicht das Reich sein, sondern es wird eine Privatgesellschaft gegründet, der die bedeutendsten Banken unter Führung der Deutschen Bank angehören. Auf die naheliegende Frage, weshalb das Reich das Geschäft nicht selbst in die Hand nimmt, wird geantwortet, daß dann eine große Zahl von Beamten angestellt werden müßte und Beamte sich zur Führung des feineren Natur nach zu „spekulativen“ Petroleumgeschäften nicht eignen. Die Regierung schätzt also die Fähigkeiten ihrer Beamten recht niedrig ein. Die zu gründende private Aktiengesellschaft wird unter die ständige Aufsicht der Reichsverwaltung gestellt, die durch einen Reichskommissar die Geschäftsführung im einzelnen überwacht. Durch die Inbetriebnahme eigener Tankerflotten wird die Gesellschaft imstande sein, auch von den unabhängigen Petroleumfirmen in Amerika zu kaufen, doch soll die Lieferung durch die „Standard Oil Company“ nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, nur das Monopol, das dieser Trust tatsächlich in Deutschland besitzt, soll gebrochen werden.

Um zu verhüten, daß durch die neue Einrichtung eine Verteuerung des Petroleums eintritt, wird eine obere Preisgrenze gezogen, bei deren Überschreitung sich der Gewinn der Gesellschaft auf die landesübliche Verzinsung ihres Aktienkapitals beschränkt; erst, wenn die Preise unter dieser Grenze bleiben, darf die Gesellschaft über die Verzinsung hinaus verdienen, und zwar in dem Maße, als die Preise sinken. Hierdurch wird die Gesellschaft genötigt, mit allen Mitteln auf eine Verbilligung des Verkaufs hinzuwirken. Wird trotz des niedrig zu haltenden Preises ein Gewinn erzielt, dann soll das Reich vier Fünftel des Ueberschusses erhalten. Das Reich erhält aber nichts, wenn der Petroleumpreis die festgesetzte Preisgrenze überschreitet. Das klingt ganz hübsch, man darf aber nicht außer acht lassen, daß das Geschäft mit sehr geringem Kapitalisten gemacht wird. Die Gründung von „Tochtergesellschaften“ ist ein sehr beliebtes Mittel, um zu verhüten, daß die Gewinne rentabler Aktiengesellschaften gar zu groß erscheinen. Die Möglichkeit, daß die Monopolkonkurrenzgesellschaft das Petroleum zu einem recht hohen Preis von solchen Tochtergesellschaften bezieht, liegt nicht fern. Diese „Tochtergesellschaften“ werden dann glänzende Profite machen, während die eigentliche Monopolgesellschaft nur einen so bescheidenen Gewinn erzielt, daß für das Reich nichts adfällt.

Ausdrücklich wird betont, daß durch das Gesetz unter keinen Umständen eine neue Verbrauchsabgabe geschaffen werden, vielmehr das Reich lediglich an dem Gewinn teilnehmen soll, der sich ohne eine Belastung der Verbraucher durch die Vorteile des künftigen konzentrierten Betriebes ergibt. Dieser Verzicht des Reiches auf die Schaffung einer neuen Verbrauchsabgabe und die Betonung des guten Willens, von einer Belastung der Verbraucher Abstand zu nehmen, ist wahrhaft rührend; eine solche Rücksichtnahme der Regierung auf die Verbraucher von Massenartikeln ist man gar nicht gewöhnt. Das gute Herz des Reichstanzlers und seiner „nachgeordneten Stellen“ wird aber erst recht offenbar, wenn man erfährt, daß der Gewinnanteil des Reiches für sozialpolitische Zwecke verwendet werden soll. Die Geschichte hat nur den Haken, daß die Regierung ähnliche Versprechun-

gen schon wiederholt abgegeben, aber nicht gehalten hat; der Reichsanwalt wird sich deshalb nicht darüber beklagen können, wenn man seinen Versprechungen keinen Glauben schenkt.

Als im Jahre 1902 der Zolnwuchertarif angenommen wurde, da beschloß der Reichstag in Übereinstimmung mit der Regierung, daß die Mehreinnahmen aus gewissen Zöllen für „sozialpolitische Zwecke“, nämlich für die Einführung der Witwen- und Waisenunterstützung verwendet werden sollen. Es ist aber dafür gesorgt worden, daß der Nutzen aus den Zöllen ausschließlich in die Taschen der Agrarier floß. Für die Witwen und Waisen der Arbeiter blieb nur ein lächerlich geringer Betrag, der aber schließlich auch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurde. Etwas Ähnliches ereignete sich später noch einmal. Bei der Finanzreform im Jahre 1906 wurde versprochen, vom 1. April 1909 ab die Zudersteuer von 14 Mk. auf 10 Mk. herabzusetzen. Als es aber an die Einführung des Versprechens ging, hat man den Termin rechtzeitig hinausgeschoben; die Zusage ist bis heute noch nicht erfüllt.

Mit dem Versprechen, die Ueberflüsse aus dem Petroleummonopol für sozialpolitische Zwecke zu verwenden, löst man also keinen Hund hinter dem Ofen vor, ganz abgesehen davon, daß es sehr verkehrt wäre, sozialpolitische Aufgaben auf so schwankende Einnahmen aufzubauen, wie es die aus dem Petroleummonopol notwendig sein müssen. Nichtsdestoweniger verdient der Plan der Einführung eines Petroleummonopols an sich volle Beachtung. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage im Reichstage wird es eine Aufgabe der Arbeitervertreter sein, dafür zu sorgen, daß zunächst der Zweck des Monopols sich nicht darauf beschränkt, die Gewinne aus dem Petroleumhandel aus den Taschen der einen Kapitalgesellschaft in die einer anderen zu jagen. Es wird weiter darauf geachtet werden müssen, daß mit der Durchführung des Monopols eine Verbilligung des Petroleum im Kleinhandel eintritt. Das wäre schon eine sozialpolitische Leistung, denn bekanntlich ist Petroleum der Leuchtstoff für die ärmere Bevölkerung. Ergeben sich trotz der Preisermäßigung noch Gewinne für das Reich, dann werden diese in erster Linie zur Herabsetzung oder Ermäßigung der Steuern auf die Gegenstände des Massenkonsums Verwendung finden müssen. Deshalb dürfen aber die sozialpolitischen Aufgaben des Reiches nicht leiden und insbesondere wird auch verhindert werden müssen, daß die Einnahmen aus dem Petroleummonopol als Vorwand benutzt werden, um sich vor der Einführung wirklicher Verbesserungen zu drücken. Das Petroleummonopol ist jedenfalls ein recht interessantes Problem, es wird aber sorgfältig darauf geachtet werden müssen, daß bei seiner Durchführung die Interessen der breiten Volksmassen nicht geschädigt werden.

Die Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltsangeestellten erscheinen nach außen in der Regel glänzender als sie wirklich sind. Das Reichsamt des Innern hat darüber Erhebungen gepflogen, die sich aber leider nicht auf die Lohnverhältnisse erstrecken. In 2745 erfahrene Betriebe wurden 10 958 Personen, dabei 1940 weibliche, ermittelt. Von den männlichen Angestellten waren 2024 Lehrlinge und — 1917 Gehilfen waren noch nicht 18 Jahre alt. Unter den 1940 weiblichen Angestellten waren allein 402 solcher junger Personen und 51 Lehrlinge. Die Arbeitszeit war in etwa der Hälfte der Betriebe 7 bis 8 und 9 Stunden und nur bei ganz wenigen mehr. Die Letztere, daß 4500 aller Beschäftigten, also fast die Hälfte, entweder im Lehrverhältnis standen oder das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten, läßt darauf schließen, daß dieser Beruf die Aelteren und damit Anspruchsbolteren ständig auswechelt, während andererseits ein viel zu großer Nachwuchs herangezogen wird. Von 1290 Betrieben mit Lehrlingen waren bei 637 über 40 Proz. des Gesamtpersonals Lehrlinge. Von diesen haben bei solcher Verhältnissen natürlich nur die wenigsten Aussicht, später ihr Brot im erlernten Berufe zu verdienen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Verrechnung zur Erhebung eines wesentlichen Lohnbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Oktober beträgt in Dirschow 75 Pf., ab 1. November in Spandau 120 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 43. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

In Rauenfische wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Nachstehend benannte Mitgliedsbänder sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 1900 G. G. H. H. H., geb. 20. 4. 81 zu Mühlberg.
1901 F. H. H., geb. 13. 10. 81 zu Hamburg.
1902 H. H. H., geb. 8. 4. 81 zu Albenberg.
1903 H. H. H., geb. 21. 5. 83 zu Otterfien.
1904 H. H. H., geb. 29. 9. 83 zu Kreuzfeld.
1905 H. H. H., geb. 9. 8. 81 zu Remel.
1906 H. H. H., geb. 13. 6. 82 zu Breslau.
1907 H. H. H., geb. 26. 3. 88 zu Selterbach.
1908 H. H. H., geb. 12. 5. 82 zu Potsdam.
1909 H. H. H., geb. 19. 8. 89 zu Königsberg.
1910 H. H. H., geb. 1. 2. 75 zu Berlin.
1911 H. H. H., geb. 25. 9. 80 zu Herbsburg.
1912 H. H. H., geb. 25. 9. 89 zu Zudelhamen.
1913 H. H. H., geb. 21. 12. 83 zu Stettin.
1914 H. H. H., geb. 13. 10. 80 zu Königsberg.

- 498007 Otto Findeiß, Holzarb., geb. 26. 12. 90 zu Nehau.
535518 Fr. Wölkens, Tischl., geb. 9. 4. 88 zu Dörlinghausen.
542888 Joh. Lis, Mal.-Arb., geb. 12. 4. 85 zu Skappen.
580276 Fr. Amlauf, Tischler, geb. 15. 1. 94 zu Altwasser.
586654 Herb. Grabow, Bergold., geb. 28. 9. 90 zu Hamburg.
692003 Wilhelm Goldt, Tischler, geb. 18. 8. 93 zu Altona.
692557 Robert Holmer, Bergold., geb. 81. 10. 84 zu Altona.
Berlin G. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zur Branchenkonferenz der Musikinstrumentenarbeiter

am 17. und 18. November d. J. in Berlin.
Wir veröffentlichen hiermit die bei uns eingereichten Anträge, damit die Branchenkollegen in allen Städten namentlich zu denselben Stellung nehmen können:

- 1. Dresden. Die Konferenz beauftragt den Vorstand, bei Lohnbewegungen der Musikinstrumentenarbeiter die Vertragspolitik zu fördern; an Orten, wo mehrere Betriebe sind, sollen möglichst korporative Verträge herbeigeführt werden.
2. Eberfeld-Barmen. Den Vorstand zu ersuchen, mit allen Mitteln auch in der Musikindustrie auf Abschluß von Tarifverträgen und Tariflöshnen unter Anlehnung an die örtlichen allgemeinen Tarifverträge anzustreben.
3. Kassel. Hauptvorstand, Gauleitungen und Ortsverwaltungen sollen alles anstreben, um in der Musikbranche die geltenden besten Tarifverträge einzuführen.
4. Stuttgart. Beim Abschluß von Tarifverträgen ist dafür zu sorgen, daß geübten, blinden Klavierstimmern der Tariflohn garantiert wird.
5. Ludenwalde. Ueberstunden sind nur dann zu leisten, wenn alle Arbeitsplätze besetzt oder weitere Arbeitskräfte nicht vorhanden sind. Auch ist für Ueberstunden ein einheitlicher prozentualer Aufschlag erforderlich. Sollen Ueberstunden gemacht werden, so muß der Lokalverwaltung hiervon sofort Mitteilung gemacht werden.
6. Leipzig. Beim Abschluß von Tarifverträgen in der Musikindustrie ist besonders darauf zu achten, daß die ständigen Veränderungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsleistungen und die dadurch bedingten Akkordpreisveränderungen nicht zu einer Schädigung der Lohnverhältnisse der Arbeiter benutzt werden. Insbesondere sind Festlegungen zu treffen, welche es verhindern, daß tarifizierte Arbeiten von Hilfsarbeitern oder Arbeiterinnen zu niederen Akkordlöhnen oder im Stundenlohn ausgeführt werden.
7. Dresden. Bei Lohnbewegungen ist möglichst die Frage der Arbeitsvermittlung mit zu regeln, eventuell soll die Arbeitsvermittlung auf zentraler Grundlage aufgebaut werden.
8. Leipzig. Die Konferenz möge Stellung nehmen zu dem Beschlusse der Klavierfabrikanten, welcher eine erhöhte Lehrlingsausbildung in einzelnen Branchen vorseht. Gleichzeitig möge die Konferenz über geeignete Maßnahmen beraten, um der in letzter Zeit — infolge dieses Beschlusses — geübten Praxis der Unternehmer, eine größere Anzahl erwachsene Arbeiter mit Lehrverträgen in einzelnen Branchen einzustellen, energisch entgegenzutreten.
9. Stuttgart. Der Hauptvorstand wird im Verein mit der Zentralkommission beauftragt, Erhebungen über Lehrlingszuchterei, Heimarbeit und Zwischenmeisterthum in der Musikinstrumenten-Industrie zu veranstalten und durch geeignete Maßnahmen diesen Schädlingen, welche den Fortschritt in sämtlichen Berufen hemmen, entgegenzuwirken.
10. Dresden. Die Konferenz möge beschließen: Die Sektionsleitungen haben sich an allen Orten mit der Lehrlingsfrage zu beschäftigen, von Zeit zu Zeit sind Versammlungen für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter abzuhalten, um diese für die Organisation der Arbeiterjugend zu gewinnen.
11. Dresden. Die Zentralkommission wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Vorstand in gewissen Zeiträumen Agitationsversammlungen mit Berufscollegen zu veranstalten.
12. Stuttgart. Im Anschluß an die Konferenz soll eine allgemeine Agitationstour für die Musikinstrumenten-Arbeiter stattfinden. Als Referenten sind möglichst Berufscollegen zu verwenden.
13. Kassel. Um die Agitation wirksamer zu gestalten, möge der Vorstand des öfteren Broschüren und dergleichen speziell für die Branche unentgeltlich herausgeben, ferner durch branchefundige Redner an den Orten Vorträge usw. halten lassen auf Kosten der Gau- oder Hauptkassse.
14. Hamburg. Die Zentralkommission der Musikinstrumentenarbeiter wird beauftragt, für Gebiete, in denen ein bestimmter Zweig der Musikinstrumentenindustrie heimisch ist, Agitationskommissionen zu bilden, die der nächstliegenden leistungsfähigsten Zahlstelle zu entnehmen und möglichst mit Branchenkollegen zu besetzen sind.
15. Eberfeld-Barmen. Eine genaue Statistik aufzunehmen, die neben Arbeitszeit, Arbeitseinerleitung und Verdienst nach einheitlichem Schema auch (unter möglicher Berücksichtigung der Teilarbeit) den Lohn für Herstellung des Produktes in den einzelnen Orten ermittelt. Das Material ist den Kollegen in Broschürenform zugänglich zu machen.
16. Stuttgart. Die Zentralkommission ist beauftragt, eine Statistik über die Durchschnittsverdienste sämtlicher Branchen, festgesetzt durch die Lohnbücher, zu veranstalten.
17. Stuttgart. Die Konferenz beschließt, im „Händlerblatt“ und in der „Holzarbeiter-Zeitung“ mehr Abhandlungen über die Arbeitsverhältnisse in der Musikindustrie zu bringen.
18. Kassel. Das Protokoll der Konferenz allen Branchenarbeitern zugänglich zu machen.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Danzig. Die Herr Schopohl, der Bezirksleiter des christlichen Holzarbeiterverbandes, mit der Wahrheit schändlicher treibt, dafür bringt die Nummer 41 des christlichen Verbandsorgans, „Der Holzarbeiter“, einen trefflichen Bericht. Wir hatten in Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgedrückt, daß bei der Lohnbewegung in der Danziger Partentfabrik 28 Mitglieder des Deutschen Holz-

arbeiterverbandes, 2 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, 2 Inorganische und 2 Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes beteiligt waren, und daß wir den Vertreter des christlichen Holzarbeiterverbandes deswegen beim Abschluß des Vertrages nicht hinzugezogen hatten, weil Herr Schopohl bereit war, der Beschluß aber eille und die beiden Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes bereits anderweitig in Arbeit standen. Herr Schopohl stellt nun die Behauptung auf, wir hätten in Nr. 39 der „Holzarbeiter-Zeitung“ bestätigt, daß der christliche Holzarbeiterverband beim Abschluß des Vertrages 4 Mitglieder im Betrieb gehabt habe; während im Jahrbuch für 1911 von uns geschrieben sei, der christliche Holzarbeiterverband hätte kein Mitglied im Betrieb gehabt. Diese Dreifachigkeit wird noch übertrumpft durch die Maffiniertheit, mit der man unsere Berichte falsch zitiert. In der oben angeführten angeblichen Bestätigung setzt Herr Schopohl die Worte „beim Abschluß des Vertrages“ hinein, bei dem Bilat aus unserem Jahresbericht von 1911 läßt er aber diese vier Worte einfach verschwinden. Während Herr Schopohl in seiner Berichtigung zunächst behauptet, wir hätten keine Angaben bezüglich der 4 Mitglieder seines Verbandes bestätigt, schreibt er wenige Zeilen weiter, wir hätten zugesagt, daß der christliche Holzarbeiterverband Mitglieder im Betriebe gehabt habe und ebenfalls auch der christliche Metallarbeiterverband 2 Mitglieder. Es gehört schon ein grünlicher Haß gegen die Wahrheit dazu, um so offenkundig die Tatsachen auf den Kopf zu stellen. Aus den von uns angeführten 2 Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiterverbandes macht Herr Schopohl einfach 2 Mitglieder des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes. Nach diesen Proben seiner Wahrheitsliebe überlassen wir Herrn Schopohl in Sachen der Vorgänge nach der Lohnbewegung in der Danziger Partentfabrik der Macht seines Weichbäckers. — Wir hatten ferner wiederholt in der „Holzarbeiter-Zeitung“ die christliche Agitationsmethode in Ezerst, mit Hilfe eines Pfarrers unsere Mitglieder für den christlichen Holzarbeiterverband zu gewinnen, gekennzeichnet. Unsere diesbezüglichen Ausführungen in den Nummern 6 und 84 der „Holzarbeiter-Zeitung“ waren so bestimmt und deutlich, daß, wenn sie auch nur in einem Punkte nicht zutreffen hätten oder aber abgeschwächt werden konnten, dies von christlicher Seite sichtlich auch sofort gesehen wäre, zumal Herr Schopohl auch bereits am 1. März versprochen hatte, in der nächsten Nummer des christlichen „Holzarbeiter“ näher auf unsere Angaben eingehen zu wollen. Ueber ein halbes Jahr verging, ohne daß Herr Schopohl seinem Versprechen nachgekommen wäre. Auf unsere Mahnung in Nr. 34 der „Holzarbeiter-Zeitung“ antwortete Herr Schopohl am 13. September im christlichen „Holzarbeiter“: „Ueber die Ezerster Sache werde an anderer Stelle geredet.“ Diese andere Stelle sollte wohl die öffentliche Versammlung am 3. Oktober in Poppot sein. Auf Vorhaltung unserer Mitglieder versuchte Herr Schopohl den Versammlungsteilnehmern ein Märchen aufzubinden. Dabei hat die nun auch im christlichen Verbandsorgan erzählte Geschichte von der Nürjorgezichung des Sohnes eines Ezerster Tischlergesellen rein gar nichts mit den von uns angeführten christlichen Agitationsmethoden zu tun. Es bleibt eben dabei, daß Herr Schopohl sich die Mithilfe der Pfarrer gefallen läßt, selbst wenn diese Hilfe mit Mitteln geschieht, die jeder anständige Mensch verabscheut. Bezeichnend ist es jedoch, daß die christlichen Gewerkschaftsführer, die doch bei jeder Gelegenheit über den angeblichen Terror unserer Mitglieder gegen die religiösen Anschauungen christlicher Arbeiter Jeter und Mordio schreien, es als ganz selbstverständlich halten, daß die Pfarrer mit allen Mitteln für die „richtige“ Organisation agitieren. Wir sind allerdings der Meinung, daß ein Pfarrer sein Amt nicht dazu benutzen darf, Arbeiter unter Androhung von Nachteilen aus dem Deutschen Holzarbeiterverband herauszubringen und dem christlichen Holzarbeiterverband zuzutreiben. Damit wollen wir keinem Pfarrer das Recht absprechen, für seine Anschauungen Propaganda zu machen, wenn es außerhalb der Amtstätigkeit und unter Wahrung der Gleichberechtigung der Meinungsäußerungen mit uns geschieht.

Dresden. In der Bergolderbranche ist gegenwärtig gute Konjunktur. Von den Unternehmern werden nun Anstrengungen gemacht, neue Arbeitskräfte heranzuziehen. Dabei werden aber den neu anfangenden Kollegen nur 18 bis 24 Pf. die Woche oder 40 bis 45 Pf. die Stunde geboten. Leider haben sich auch wiederholt Leute gefunden, die für diesen Lohn angefangen haben. Der tariflich festgelegte Mindestlohn beträgt 51 1/2 und 52 Pf. für Bergolder, 56 Pf. für Rahmenschmader; die Arbeitszeit 55 bzw. 53 Stunden. Jeder Kollege, der hier in Arbeit treten will, ist verpflichtet, sich vorher bei der Verwaltung zu erkundigen. Die Unternehmer versuchen jetzt, auch Mädchen für Federbronze anzulernen; bisher allerdings mit wenig Erfolg. Da die Mädchen bei der gesundheits-schädlichen Arbeit nur 9 Mk. pro Woche erhalten, lehnen diese dem Betriebe schnellstens wieder den Rücken. Die hiesigen Bergolder und Rahmenschmader sollten sich aber auch selbst mehr um die Verhältnisse kümmern, damit nicht durch das Anlernen weiblicher Arbeitskräfte zu so niedrigen Löhnen eine Schmutzkonzurrenz progezogen wird. Sollen weitere Verbesserungen erzielt werden, dann muß jeder Kollege dafür sorgen daß nicht nur er, sondern jeder in der Branche Beschäftigte mindestens tarifmäßige Bezahlung erhält. Die Adresse des Sektionsleiters ist jetzt: Walter Gleicher, Dresden-N., Louisestr. 61, IV.

Essen. Das Verhältnis zwischen den Mitgliedern unseres Verbandes und den Christen spitzt sich immer mehr zu. Schuld an den unleidlichen Zuständen tragen ausschließlich die Christen, die eine Agitation entfalten, wie man sie unanständiger kaum denken kann. Sie schreden vor den abscheulichsten Mitteln nicht zurück, wenn sich ihnen die Möglichkeit bietet, dem Gegner etwas am Zeuge zu flicken. So ist es bald nicht mehr möglich, eine Werkstattbesprechung mit den Christen abzuhalten, ohne daß diese am anderen Tage alle Vorkommnisse brüchig dem Arbeitgeber hinterbringen. Verrat und Denunziation, das sind die Waffen, mittels deren die Christen im Ruhrgebiet ihre Stellung zu behaupten suchen. Auf diesem Gebiet

stellen sich die schwarzen Holzarbeiter den schwarzen Vergabeln wütend zur Seite. Doppelt widerlich wirkt es, wenn sich diese ungläubigen Patrioten in der Öffentlichkeit als die gekränkten Leberwürste aufspielen, wie es neuerdings wieder in einer längeren Zuschrift in der Nr. 42 des christlichen „Holzarbeiter“ geschieht. Auf diese, durch ihre ewige Wiederholung nur etelhaft wirkenden Terrorismusgeschichten des näheren einzugehen, lehnen wir ab. Was hätte es auch für einen Zweck, den Nachweis von der Pluterei der Christen zu liefern? Sie sind im Gefinden von Terrorismusmärchen so produktiv, daß sie immer gleich eine neue Lüge zur Hand haben, wenn eine alte losgeschlagen ist. Wenn es den Christen Spaß macht, die Spalten ihres Verbandsorgans mit solchem Stoff zu füllen, dann wollen wir ihnen ihr Vergnügen nicht rauben.

Konstanz. Kürzlich fand in der Schweizer Grenzstadt Emmishofen eine Bezirkskonferenz der am Bodensee liegenden Holzstellen statt. Vertreten waren durch Delegierte 7 schweizerische Holzstellen und von den deutschen S i n g e n, N a d o l f z e l l und K o n s t a n z. Anwesend waren vom schweizerischen Hauptvorstand Sekretär Ott aus Zürich und unser Wandvorsteher W i t t f r i e d aus Stuttgart. Nach ausgiebiger Diskussion fand eine Resolution einstimmige Annahme, wonach die Konferenz der Sekretärstellen des Schweizer und des Deutschen Holzarbeiterverbandes die Notwendigkeit einer engeren Verbindung der Holzstellen der beiden Verbände anerkennt und alle Verwaltungen verpflichtet, alle offenen Stellen, die von den Kollegen am Orte nicht besetzt werden können, auf schnellstem Wege an das Informationsbureau zu melden, dessen Adresse in allen Holzstellen den durchreisenden Kollegen übermittelt wird. Gegen die Stimmen der deutschen Delegierten wurde sodann ein Antrag angenommen, wonach das Informationsbureau auf Grund des bei dem Glaserverbande bereits eingeführten Arbeitsnachweises eingerichtet werden soll. Als Vorort wurde dann K r e u z l i n g e n in der Schweiz gewählt.

Lahr (Baden). Die Schreinerzeitung Albert Himmelsbach, die in der Regel 4 bis 5 Gesellen beschäftigt, stellt nicht gern Mitglieder des Holzarbeiterverbandes ein. Jedenfalls befürchtet man, daß sonst der im Jahre 1911 mit den hiesigen Schreinermeistern abgeschlossene Tarifvertrag auch hier eingeführt werden müßte. Von dem Lahrer Schreinermeister ist Herr Himmelsbach der einzige, welcher für ledige Kollegen Kost und Logis gibt. Aber mit der Kost ist es auch so eine Sache. Das Essen reicht zum Saftwerden nicht aus, auch über das Logis wird lebhaftest Klage geführt. Bei sämtlichen hiesigen Schreinermeistern wird pro Woche nur 58 Stunden gearbeitet, in den größeren Betrieben der Holzindustrie sogar nur 57 und 56 Stunden, während bei Himmelsbach noch 60 Stunden und mehr gearbeitet wird. Es ist nämlich dort Sitte, daß man mittags und abends diejenigen, welche in Kost sind, ¼ Stunde später zum Essen kommen läßt. Dadurch wird eine Arbeitszeit von 63 Stunden pro Woche erreicht, weil die Kollegen nicht den Mut haben, pünktlich aufzubrechen. Für Nacharbeit schreibt unser Tarif 50 Proz. Aufschlag vor. Herr Himmelsbach aber zählte einem Kollegen für die Zeit von 9 bis 12 Uhr nachts dreißig insgesamt 90 Pf. aus, er hat ja den Vertrag nicht anerkannt. Ueber die Mäßigkeit solcher Mißstände müssen die Versammlungen beraten, die nächste in der kein Mitglied fehlen sollte, findet am 26. Oktober, pünktlich 1/9 Uhr, in der „Schanze“ statt.

Marktredwitz. Um die im Frühjahr ausgeübte Agitation wieder aufzunehmen und die vielen Kollegen, welche uns noch fernsüßen, aufzurütteln, damit auch diese einmal einsehen, daß sie sich nur durch Zusammenschluß im Deutschen Holzarbeiterverband bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen können, bedürfen wir jetzt der Mitarbeit aller Kollegen. Auch stehen die Gewerbegerichtswahlen vor der Tür. Viele begreifen nicht, welche wichtige Sache es ist, jовiel Stimmen wie möglich auf die Liste der freien Gewerkschaften zu vereinigen, auch hier muß ein jeder mitarbeiten, damit unsere Liste siegreich durchs Ziel geht. Darum hinein in die Versammlungen und nicht immer einige arbeiten lassen, sondern jeder muß mithelfen an dem Ausbau der Organisation. Am 27. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet eine Zusammenkunft bei Karl Rothhaft, Dorfplatz, statt. Kollegen aus nah und fern, findet Euch ein.

Metz. In Deutsch-Oth, einem Industrieort an der Grenze von Luxemburg und Frankreich, sind zirka 40 Schreinermeister beschäftigt. Die Organisation ist dort noch etwas fremdes. Die Arbeitszeit beträgt noch 13 Stunden pro Tag, ja manchmal noch mehr. Löhnung ist alle vier Wochen. Der Lohn beträgt im Durchschnitt 4,80 Mk. pro Tag. Da aber die Lebensverhältnisse sehr teuer sind, bleibt den Kollegen sehr wenig für Kleidung usw. übrig. Da die Kollegen aber sehr oft auch Sonntags arbeiten müssen, kommen sie gar nicht recht zum Bewußtsein ihrer traurigen Lage. Während uns die „Holzarbeiter-Zeitung“ immer wieder von Fortschritten in anderen Gegenden berichten kann, bleibt hier alles beim alten. Aber auch hier werden menschenwürdiger Zustände Platz greifen, sobald sich die Kollegen alle dem Verbande angeschlossen haben.

München. In der Nr. 42 des christlichen „Holzarbeiter“ ist ein Artikel enthalten, in dem über Terrorismus, ausgeübt von unserer Seite, geklagt wird. Es wird geschrieben, daß in der Möbelfabrik von Schubert u. List der Kampf gegen die Christen wieder aufgenommen wurde. Tatsache ist, daß wir überhaupt keinen Kampf gegen die Christen in der Werkstatt führen und einen solchen auch noch nicht geführt haben. Wenn es hier und da Plänkereien gegeben hat, so dann, wenn einige mit ziemlicher Frechheit ausgestattete Christen glauben, unsere Kollegen provozieren zu müssen. Die erwähnte „Kulturkat“ ist am 2. Mai wohl vorgekommen, es ist aber ein Christlicher, der in dem dringenden Verdacht steht, sie ausgeführt zu haben. Die Bescherung war einem unserer Kollegen zugedacht und der Täter hat sich nur im Objekt geirrt. — In der Möbelfabrik von Vallin und in der Messenfelder Fabrik arbeiten unsere Leute mit den Christen in gutem Einvernehmen zusammen, und hat es noch nie Streitigkeiten gegeben, außer wie oben angeführt, daß die Christen sie selbst angezettelt. Man hat wohl wieder etwas von sich hören lassen müssen und in Ermangelung eines vernünft-

lichen Stoffes hat man Terrorismusmärchen zusammengedichtet, zumal Terrorismus in Bayern Trumpf ist, aber nicht Trumpf bei den freien Gewerkschaften, sondern bei den schwarzen Ministerium und den christlichen „Arbeiterführern“, welche sich als Handlanger dem Ministerium zur Verfügung stellen, um die modern organisierte Arbeiterschaft zu verächtigen und zu unterdrücken.

München. (W a g n e r.) Eine gut besuchte Versammlung beschäftigte sich am 12. Oktober mit der Bedeutung der fachlichen Ausbildung im Gewerbe. Sektionsleiter Stadtmair erinnerte zunächst an die mangelhafte Schulbildung auf dem platten Lande, von dem das größte Kontingent der Lehrlinge in unserem Berufe gestellt wird. Ebenso ist die Lehrlingsausbildung zum größten Teil eine ungenügende, welcher Mangel oft die jungen Kollegen nachher zum Vohndrücker werden läßt. Man müsse aber auch noch die älteren Kollegen ihr Wissen erweitern. Neben den Fachkursen in den städtischen Gewerbeschulen gebe es eine Reihe geeigneter Bildungsinstitute. Kein Mittel dürfe unbenutzt bleiben, die Arbeiter so zu erziehen, daß sie den Anforderungen der kommenden Zeit gerecht werden können. Medner verweist auf die Notwendigkeit der Aufklärung der Arbeitskollegen auf dem Lande, als einer Aufgabe der Holzstellen, der mehr Augenmerk wie bisher zuwenden ist, da viele durch die Gesellenvereine der christlichen Organisation zugeführt werden. Es wäre hier das beste Mittel die Einführung des Fachblattes, wie es die Konferenz vom November 1911 beschlossen hat, was aber heute leider noch nicht durchgeführt ist. Die Kollegen beschließen einstimmig, den Hauptvorstand um Ausföhrung des Beschlusses zu ersuchen. Schon anfangs des Jahres hat sich eine Reihe von Kollegen auf das Abonnement verpflichtet und würde die Organisation mit dem Blatte kein Fiasko machen.

Stendal. In der Bergolderversammlung vom 14. Oktober wurde der Wert und Nutzen der Organisation für die Berufs- und Hilfsarbeiter eingehend erörtert. Diese waren zahlreich erschienen. Sie beschwerten sich bitter über die hier gezahlten niederen Anfangslöhne, die es ihnen schier unmöglich machten, auch noch den Wochenbeitrag von 75 Pf. zu erbringen.

Weißenfels. Am 16. Oktober fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Gummidrechsler statt, in welcher zu der in Leipzig gefaßten Resolution Stellung genommen wurde. Die Kollegen waren sich sämtlich darüber einig, daß eine Gummidrechslerkonferenz notwendig ist, da sich seit der letzten die Verhältnisse in der Branche sehr geändert haben, des weiteren aber auch, daß eine erfolgreiche Lohnbewegung in unserer Branche nur auf zentraler Grundlage möglich ist.

Witten. Seitdem im vorigen Jahre der Streit bei der Firma Reichwald ungünstig verlief, übt der Betriebsinhaber in weitgehendstem Maße Willkür. Er setzt die Akkordpreise ganz einseitig fest, und zwar so, daß diese heute 80—40 Proz. niedriger sind als vor dem Streit. Durch sein Benehmen hat er inzwischen alle Arbeiter seines Betriebes dem Verbande zugezogen und nun sucht er überall „Tischler auf Herrensinnern usw.“, die er aber nicht etwa gleich einstellt, sondern uns als Schreckmittel entgegenhält. Wir bitten deshalb die auswärtigen Kollegen, sich vor Arbeitsannahme bei der „Bühnschiffen Möbelfabrik F. Reichwald“ bei der Ortsverwaltung zu melden.

Unsere Lohnbewegung.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverträge treten am 1. November d. J. nachfolgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen ein:

(In einigen Fällen gilt nicht der 1. November, sondern das besonders vermerkte Datum für das Inkrafttreten der Verbesserungen.)

Erklärungen zu den Abkürzungen: Fa. = Firma. Arbzt. = wöchentliche Arbeitszeit. Lohn- erh. = Aufschlag auf die bisher bezahlten Stundenlöhne. Mindestl. = Mindeststundenlöhne. Durchschnittsl. = DurchschnittsStundenlöhne. Normall. = Normalstundenlöhne. Akkordl. = Akkordarbeit.

Barmen: Lohnerh. 1 Pf. Durchschnittsl. von 54 auf 55 Pf. Akkordl. werden entsprechend erhöht.

Burgdamm-Scharbeck (Fa. Armbrust): Stundenlohn von 48 auf 50 Pf. Akkordl. 3 Proz.

Delmenhorst: Arbzt. von 56 auf 55 Std. Durchschnittsl. von 47 auf 48 Pf. Lohnerh. 2 Pf.

Düsseldorf: Am 11. November Arbzt. von 54 auf 53 Std. Lohnerh. 1 Pf. Durchschnittsl. für Schreiner von 57 auf 58 Pf. für Maschinenarbeiter von 58 auf 60 Pf. Akkordl. werden entsprechend erhöht.

Geb. Schöndorf: Arbzt. am 11. November von 54 auf 53 Std.

Erfurt: Arbzt. von 56 auf 55 Std. Lohnerh. 1 Pf. Durchschnittsl. von 48 auf 49 Pf.

Erlangen (Spiegelfabrik): Lohnerh. für männliche Arbeiter 1 Pf. Akkordl. für Polierer und Eingläser um 1 Proz. erhöht.

Essen-Kray (Fa. Bomers-Waagefabrik): Arbzt. am 15. November von 60 auf 57 Std. Lohnerh. 3 Pf. Durchschnittsl. von 55 auf 58 Pf., für Maschinenarbeiter von 60 auf 63 Pf.

Hörsing a. M. (Fa. Gebr. Dörchhofer): Arbzt. von 55 auf 54 Std. mit Lohnausgleich.

Köln: Arbzt. am 11. November von 54 auf 53 Std. Lohnerh. 1 Pf. Durchschnittsl. von 59 auf 60 Pf.

Königsberg (Fa. Hundrieser-Großfindenau): Akkordl. werden um 6 Proz. aufgeschuffert.

Niederfelditz (Tischler in Mügelein): Arbzt. von 56 auf 55 Std. Lohnerh. 1 Pf. Normall. von 48 auf 49 Pf. Dtligs: Lohnerh. 2 Pf.

Stuttgart (Fa. Vaur, Karosseriefabrik): Arbzt. von 55 1/2 auf 54 Std. Lohnerh. 2 Pf. Mindestl. um 2 Pf. erhöht.

In Berlin haben die Goldleistenarbeiter mit einer mustergültigen Einmütigkeit bisher in 18 Betrieben die Arbeit niedergelegt, um die im Schlußverhandlungen organisierten Goldleistenfabrikanten zum Abschluß unseres Sondervertrages zu zwingen und somit die 50stündige Arbeitszeit auf der ganzen Linie zur Anerkennung zu bringen

und auch vertraglich festzulegen. Bei den nichtbestrittenen Firmen besteht größtenteils eine Arbeitszeit von 50 Stunden, außer dort, wo wir durch Einzelvertrag an eine Biständige gebunden sind. Bis jetzt ist die neuregelte Arbeitszeit in über 60 Betrieben eingeföhrt, so daß drei Viertel aller Berliner Kollegen bereits 50 Stunden arbeiten. Selbst der größte Teil der für den Vertrag in Frage kommenden Unternehmer hat diese Arbeitszeitdauer. Angesichts dieser Tatsache wird es sich wohl die Gefolgschaft des Arbeitgeber-Schubverbandes noch überlegen, ob es nicht endlich an der Zeit ist, ihren Grundsatz, innerhalb eines Vertragsgebietes alles nach einer Schablone regeln zu wollen, aufzugeben.

In der Musikinstrumentenindustrie sind in einer Reihe von Betrieben Differenzen ausgebrochen, die in einigen Fällen auch zur Arbeitsniederlegung geführt haben. So wird gegenwärtig in der Pianofabrik W o r t e n wegen Nichtbewilligung von Lohnforderungen gestreikt. Seit einigen Wochen befinden sich ferner die Kollegen in der Pianofabrik G e b r ü d e r S c h w e c h t e n im Auslande. Diese Firma (nicht zu verwechseln mit der allbekannteren Firma G. Schwächter) wurde erst im Vorjahre etabliert. Seit einigen Monaten sind dort fortlaufend Differenzen, weil die beiden Inhaber die festgelegten Akkordpreise wieder reduzieren wollten. Anfang August hatten die Kollegen dort dieserhalb schon einen dreitägigen Streik. Welche Geschäftsmaximen sich diese Unternehmer gestellt haben, geht daraus hervor, daß sie bei einer Verhandlung erklärten, sie seien darauf angewiesen, ihre Arbeiter bis aufs äußerste auszunutzen. Die Firma gibt sich große Mühe, Arbeitswillige heranzuziehen, und haben sich auch einige angefundem, allerdings fast nur branchenunkundige Tischler. Nachdem die Gebrüder Schwächter in einen kostspieligen Rechtsstreit wegen Vernehmung ihrer Fabrikate mit der alten Firma G. Schwächter verwickelt worden waren, haben sie neuerdings die Bezeichnung „Originalschwächter“ für ihre Produkte unter Patenschutz eintragen lassen. Welche Qualität von Arbeitskräften Arbeitswillige in der Regel sind, braucht nicht besonders erörtert zu werden. Die von solchen Leuten hergestellten Instrumente sind in der Tat geeignet, auf originelle Weise dem renommierten Namen Schwächter weitere Verbreitung zu verschaffen. Außer bei den vorgenannten beiden Firmen befinden sich die Kollegen bei der Firma F r a t t u. Co., Fabrik für Orchestrions und Klavier-Selbstspielapparate, seit einigen Tagen im Abwehrstreik. Trotzdem dort schon die Löhne nicht die besten sind, wird den Kollegen eine Herabsetzung der Akkordpreise zugemutet. Es sei hierbei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Firma Fratt u. Co. mit Bezug von außerhalb rechnet. Wir hoffen jedoch, daß unsere auswärtigen Kollegen jeden Zug fernhalten werden.

In Bremerhaven, Lese und Geestmünde dauert der Streit der Tischler, Drechsler und Maschinenarbeiter jetzt bereits 20 Wochen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe lehnt unsere Forderungen rundweg ab. Besonders die Forderung, Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden, liegt den Scharfmachern schwer im Magen. Die Streikenden sind immer noch guten Mutes und stehen fest zusammen, trotz des langen Kampfes, und sie werden alles daran setzen, um als Sieger aus diesem Kampfe hervorzugehen, mag der Kampf auch noch so lange dauern. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zug nach den Unterwerferten streng fernzuhalten.

In Düsseldorf stehen die Modellschreiner im Stahlwerk Oeling schon seit dem 16. Juli im Streit. Eine Verhandlung, welche am 17. Oktober angebahnt wurde, führte, da die Firma sich zu keinen annehmbaren Zugeständnissen bewegen ließ, zu keinem Resultat. Sämtliche Tricks, welche die Firma anwandte, Modellschreiner heranzuziehen, sind gescheitert. Ein Streikender hat allerdings die Arbeit aufgenommen, nachdem man dessen Vater, welcher ebenfalls bei der Firma in Arbeit steht, mit Entlassung gedroht hatte. Meister Krämer hat an vier Kollegen Karten geschrieben mit dem Bemerken, wenn sie bis zum 14. Oktober die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden, sei ihre Wiedereinstellung für immer ausgeschlossen. Aber dieses Manöver brachte ihm keine Streikbrecher. Wir bitten die auswärtigen Kollegen, den Zug nach Düsseldorf zu richten, daß keine Streikarbeit auf ihren Werkstätten angefertigt wird, damit der Kampf mit einem Siege für uns beendet wird.

In Magdeburg ist es am 9. Oktober in der Nähmaschinenfabrik von Mundlos u. Co. zum allgemeinen Ausstand gekommen. Neben einer Mehrzahl von Metallarbeitern sind auch über 100 Holzarbeiter beteiligt. In der Öffentlichkeit brüstet sich die Firma, die höchsten Verdienste des gesamten Industriebezirks zu bieten, und versucht mit solchen Wäghen Dumme einzufangen. Tatsache ist, daß 38 und 39 Pf. als Einstellungslohne an den Holzbearbeitungsmaschinen gelten. Nicht viel besser werden die Tischler dort bezahlt. Einstellungslohne von 45 Pf. sind üblich, und bedarf es dort schon einer jahrelangen Tätigkeit, um auf 48 Pf. zu kommen. Im Akkord wird ja an den Maschinen sowohl wie im allgemeinen mehr verdient, aber nur bei einer ganz ausverkauften Schuferei. Diese Verhältnisse zu verbessern, war der Wunsch der Arbeiterschaft, jedoch die Firma hatte hierfür kein Verständnis. Von eigentlichen Verhandlungen war keine Rede, denn Herr Mundlos jr., welcher diesmal die Sache in die Hand genommen hat, betrachtet die Arbeiter nicht als gleichwertige Menschen, sie haben sich vielmehr mit dem, was von seiner Gnade abfällt, zufriedenzugeben. Hatte doch dieser edle Menschenfreund die Dreistigkeit, zu erklären, wer mit seinem Lohn nicht auskommt, müsse neben mehr einrichten. Und dies in einer Zeit, wo ein Teil Familienväter mit 22 bis 26 Mk. Verdienst nach Hause gehen muß! Von nahezu 500 Ausständigen hatte Herr Mundlos die Menschenfreundlichkeit, vielleicht ganzen 13 Mann 2 Pf. Lohnzulage zu bewilligen und bei etwa 20 Akkordpositionen, die höchst selten angefertigt werden, eine Kleinigkeit zuzulegen. Eine seltene Einmütigkeit besetzte denn auch die gesamte Arbeiterschaft. Streikbrecher aus unseren Reihen hat es noch nicht gegeben, dafür ist aber ein Trupp Singemänner mit zwei Köchen in den Be-

trieb eingezogen. Wenn allenthalben dafür gesorgt wird, daß leistungsfähige Kräfte von hier fernbleiben, wird auch Mundlos u. Co. andere Saiten aufziehen müssen.

In Striegau sind alle organisierten Arbeiter in den Streik getreten, nachdem wiederholte Verhandlungen zu keinem Resultat führten, das für die Kollegen auch bei größter Bescheidenheit annehmbar gewesen wäre. Die Arbeitsverhältnisse sind noch außerordentlich rückständig. Die Kollegen werden um Fernhaltung des Zuguges dringend gebeten.

In Tangermünde gelang es den Korbmachern, ohne Arbeitseinstellung die Arbeitszeit auf 58 Stunden herabzusetzen. Die Privatarbeit wurde um 8, 20 und 30 Pf. das Stück erhöht. Für die hauptsächlichste Arbeit konnte nur auf eine Sorte 1 Pf. erzielt werden. Der Stundenlohn wurde um 2 und 7 Pf. erhöht. Für Ueberstunden erreichten wir 10 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 Pf. Zuschlag. Daß wir auf die in Frage kommende Arbeit nicht einmal das erobern konnten, was uns im vorigen Jahre genommen wurde, daran tragen die Kollegen die Schuld, die vor der answärtigen Konkurrenz mehr Angst haben als die Arbeitgeber selbst. Die Arbeitgeber haben unsere Forderungen sowie die Arbeitsvermittlung durch die Lokalverwaltung schriftlich anerkannt. Wir fordern nun von den Kollegen die strikte Durchführung. Von der Meisterin Frau Vormann wollen wir aber erwarten, daß sie sich ihre Maßregelungsgedanken aus dem Kopfe schlägt.

Ausland.

In Wien stehen seit dem 11. Oktober in 36 Betrieben 120 Kammacher im Ausstand. Die Kollegen erstrebten zunächst nur einen Ausgleich der Lohns- und Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Betrieben und die Einführung der obligatorischen Arbeitsvermittlung. Ein von einer Kommission von Arbeitern und Unternehmern ausgearbeiteter Vertragsentwurf wurde von den Unternehmern zunächst abgelehnt, doch wurde schließlich mit 19 Unternehmern ein Vertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen: Arbeitszeit 9 Stunden, Sonnabends 7 1/2 Stunden. In den Vortagen von Ostern, Pfingsten, Weihnachten, sowie am Silvesterfest ist um 12 Uhr Schluß. Mindestlohn für Ausgerente und jugendliche Hilfsarbeiter 24 Kronen (20,40 Mark), Arbeiterinnen 16 Kronen (13,60 Mk.). Für alle Arbeitskräfte tritt eine Lohnerhöhung um 15 Proz. ein. Ueberstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag entlohnt. Die für die Vortage der Feiertage sowie am Sonnabend vorgehene Arbeitszeitverlängerungen dürfen nicht am Lohn gekürzt werden. Die Arbeitsvermittlung geschieht durch den Gehilfenausschuß. Ausnahme von Arbeitskräften unter Umgehung des Nachweises ist unzulässig. Gleichzeitig sind Bestimmungen über das Lehrlingswesen und das Anlernen von Hilfsarbeitern borgehoben. Unsere Wiener Kollegen haben damit einen Vorstoß von weittragender Bedeutung unternommen. Um nun aber diese Vertragsbestimmungen allgemein zur Anerkennung zu bringen, ist es unbedingt nötig, daß jetzt niemand nach Wien geht. Arbeitsangebote für Kammacher nach Wien sind deshalb abzulehnen. Von derartigen Inseraten wolle man sofort die Zentralkommission der Kammacher in Berlin unterrichten. Die betreffenden Betriebe müssen auf jeden Fall zur Anerkennung der Forderungen gezwungen werden.

In Straßburg ist jetzt der große Kampf der Tischler, an dem rund 4000 Gejellen beteiligt waren, nach dreimonatiger Dauer mit einem Erfolge der Arbeiter beendet worden. Die Forderungen der Organisation wurden anerkannt und alle Streitenden wieder eingestellt. Nur eine Fabrik mit 50 Arbeitern hat die neuen Bedingungen noch nicht anerkannt und verbleiben diese Kollegen im Streik.

In Helsinki in Finnland mußte der Streik der Bauarbeiter ergebnislos abgebrochen werden. Den Unternehmern war es gelungen, eine größere Zahl Streikbrecher heranzuziehen. Die Arbeitswilligen waren zum Teil Landarbeiter, teilweise wurden sie aus Rußland herangeholt. Von den am Streik beteiligten Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes ist keiner zum Streikbrecher geworden. Die unterlegenen Arbeiter haben aus dem opferreichen Kampfe die Lehre gezogen, daß sie noch mehr Eifer als jeher auf den Ausbau ihrer Organisation aufwenden müssen.

Aus der Holzindustrie.

Wöchentliche Berichte über den Stand der Arbeitsnachweise in der Holzindustrie.

Schon seit längerer Zeit ist besonders von den Kollegen in Berlin der Wunsch geäußert worden, die „Holzarbeiter-Zeitung“ möge regelmäßige Mitteilungen über die Zahl der an paritätischen Arbeitsnachweis gemeldeten Arbeitslosen bringen, ähnlich wie dies in der „Fachzeitung“ geschieht. Der Durchführung dieses Planes stellen sich aber Schwierigkeiten entgegen, wenngleich über den Nutzen dieser Einrichtung wohl nirgends ein Zweifel besteht. Für uns kommt vornehmlich das Moment in Betracht, daß eine solche Berichterstattung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ sich nicht auf Berlin allein beschränken kann. Das gleiche Interesse, welches die Kollegen in Berlin an der Bekanntgabe der Arbeitslosenziffern haben, besteht auch bei den Kollegen an den übrigen Orten; wenn wir dem Plane näher treten, muß also der Rahmen weiter gefaßt werden. Der beabsichtigte Zweck würde zweifellos am besten erreicht, wenn sich die Berichterstattung auf alle Nachweise erstrecken würde. Die Durchführbarkeit der bestehenden Arbeitsnachweisinrichtungen macht jedoch die Durchführung eines solchen Planes von vornherein unmöglich. Ein rationeller Erfolg der geplanten Einrichtung läßt sich nur erreichen, wenn diese sich zunächst in einem beschränkten Rahmen hält. Dieser Rahmen ist gegeben in Gestalt der paritätischen Arbeitsnachweise.

Sollte vom Arbeitgeber-Sängerkreis und dem Deutschen Holzarbeiterverband gemeinschaftlich errichtete und unterhaltenen paritätische Arbeitsnachweise gibt es gegenwärtig in Berlin, Bremen, Breslau, Eisenach, Leipzig, Hamburg, Hannover, Her-

ford und Lübeck. Im Hinblick auf diese Arbeitsnachweise haben die beiderseitigen Zentralvorstände eine Vereinbarung getroffen dahingehend, daß die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung, also die Zahl der im Laufe der Woche besetzten Arbeitsstellen, der offenen Arbeitsstellen und der gemeldeten Arbeitslosen am Schluß der Woche regelmäßig jede Woche in den beiderseitigen Verbandsorganen veröffentlicht werden. Voraussetzung für die Durchführung der Vereinbarung ist natürlich die Mitwirkung der einzelnen Arbeitsnachweisverwaltungen. In diese haben sich die beiderseitigen Zentralvorstände mit einem gemeinsamen Rundschreiben gewandt, in welchem gebeten wird, sich der getroffenen Vereinbarung anzuschließen. Die Arbeitsvermittler sollten verpflichtet werden, am Schluß jeder Woche eine vorgebrachte Berichtskarte auszufüllen und sie an das Bureau des Deutschen Holzarbeiterverbandes nach Berlin einzusenden, wo die Zusammenstellung des Materials erfolgen wird. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß die am Freitag jeder Woche abgeschickte Karte am Sonnabend in Berlin eintrifft. Am Montag geht die zusammengestellte Tabelle an die beiden Verbandsorgane, so daß sowohl die „Holzarbeiter-Zeitung“ als auch die „Fachzeitung“ jeweils in der Lage sind, die Uebersicht über den Stand der Arbeitsnachweise am Schluß der letzten Woche zu veröffentlichen.

Bei den verschiedenartigen Branchen, auf welche sich die Arbeitsvermittlung in der Holzindustrie erstreckt, wäre eine möglichst weitgehende Spezialisierung in der Berichterstattung natürlich sehr erwünscht; aus praktischen Gründen hat man sich jedoch, fürs erste wenigstens, auf einige wichtige Branchen beschränkt. Die Tabelle wird Rubriken enthalten für Wäuttschler, Möbeltischler, Maschinensarbeiter, Polierer, Drechsler und sonstige Branchen. Wenn sich die Sache in der Praxis bewährt, dann wird man die Berichterstattung über die Arbeitsnachweise sowohl nach der Richtung ausbauen, daß eine weitere Spezialisierung der Branchen eintritt, als auch der Kreis der berichtenden Städte erweitert wird. Vorläufig handelt es sich um einen Anfang, um die erste Inkrustierung einer Einrichtung, der eine nicht zu unterschätzende Bedeutung innewohnt. Es darf wohl erwartet werden, daß alle in Frage kommenden Arbeitsnachweise dem an sie ergangenen Ansuchen Folge leisten, so daß wir schon in allernächster Zeit mit der Veröffentlichung der Berichte beginnen können.

Ausbau des Arbeitgeber-Sängerverbandes. In der „Münchener Post“ finden wir die nachstehende Notiz: Im Jahre in agitatorisch besser bearbeiten zu können, und mit Rücksicht auf die bevorstehenden großen Lohnbewegungen, bei denen die bayerischen Städte München und Amberg zunächst beteiligt sind, hat der Vorstand des Arbeitgeber-Sängerverbandes beschlossen, eine bezahlte Kraft anzustellen. Aller Voraussicht nach wird man Schreinermeister Knöselinger-Münchberg auf diesen Posten berufen. Den Mächtigungen der Schreinermeister gegenüber ist vermehrter Agitationsseifer der Holzarbeiter in Bayern dringend vonnöten.

Aus einer kleinen Unternehmerorganisation. Der Verein selbständiger Holzpanzelmacher Berlins und Umgegend berichtet im Verbandsorgan, dem „Centralblatt“ für die Holzindustrie, Pantoffel- und Filzschuhwarenindustrie, über die letzte Generalversammlung der Organisation. Danach besitzt der Verein ein Vermögen von 220,26 Mk. Eine Reise nach Stuttgart, die 130 Mk. gekostet hat, trägt die Schuld, daß die Ausgaben bedeutend größer waren als in früheren Jahren. Dann heißt es wörtlich im Bericht: „Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß von der Stuttgarter Reise noch 3 Mk. von der bewilligten Summe übrig geblieben wären, er schlug vor, für die 3 Mk. ein paar Lagen auf das Wohl des Vereins zu trinken. Kollege Engel meint, daß doch 3 Mk. für alle Anwesenden zu wenig wäre und beantragt, noch 2 Mk. dazu zu bewilligen; der Antrag wurde angenommen.“ — Wer wollte angesichts solchen Interesses für das Wohl des Vereins zu betreiben wagen, daß der Verein selbständiger Pantoffelmacher die berufene Organisation ist, um das edle Handwerk der Pantoffelmacher kräftig zu heben?

Ueber die Arbeitszeit in der Pariser Holzindustrie gibt eine Erhebung Aufschluß, die das Pariser Gewerkschafts-kartell zur Einleitung der Propaganda für den freien Sonntagsnachmittag vorgenommen hat und die jetzt in unserem Correspondenzblatt der Generalkommission“ eingehend besprochen wird. Danach herrscht in Paris noch ganz allgemein der zehnwöchentliche Arbeitstag. Diese Arbeitszeit haben die Gewerkschaften der Stock- und Schirmmacher, Möbeltischler, Malier- und Orgelbauer, Kistenmacher, Korbmacher, Regentbauer und Vergolder. Die Stukktischler haben täglich 9-10, die Langsäger 8-10, die Holzdrechsler sogar 11 und nur die Bildhauer 9 Arbeitsstunden. Gegen die gleichen Branchen der Berliner Holzindustrie beträgt das Recht an täglicher Arbeitszeit durchschnittlich 1 1/2 Stunden, bei den Holzdrehslern sogar 2 1/2 Stunden. Die Hauptstadt Frankreichs steht also bezüglich der Arbeitszeit noch weit hinter vielen mittleren Städten Deutschlands zurück.

Gewerkschaftliches.

Theodor Bömelburg gestorben.

Der langjährige Vorsitzende des Maurer- bzw. Bauarbeiterverbandes, Theodor Bömelburg, ist am 17. Oktober von seinem Stiechium durch den Tod erlöst worden. Bömelburg hat sich um die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung hohe Verdienste erworben und ganz besonders sind ihm die Bauarbeiter zu Dank verpflichtet. Unter seiner Leitung hat die Organisation der Maurer einen glänzenden Aufschwung genommen und in großen Schritten hat Bömelburg sein hervorragendes Geschick

als Taktiker auf dem wirtschaftlichen Kriegsschauplatz bewiesen.

Bömelburg hat nur ein Alter von 50 Jahren erreicht. Er wurde am 27. September 1862 in Westfalen bei Soest geboren. Sein Vater war Maurer und auch er erlernte das gleiche Handwerk. Dem Weg zur Organisation fand er erst verhältnismäßig spät. Aus einer streng katholischen Familie entstammend und religiös erzogen, brachte er in den jüngeren Jahren bei Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung kein Interesse entgegen. Erst als er nach Beendigung seiner Militärzeit in die Fremde ging, wurde er im Jahre 1887 in Hamburg Mitglied des Maurerverbandes. Hier lenkte er sehr bald die Aufmerksamkeit seiner Berufsgenossen auf sich. Er hatte sich mit eisernem Fleiß bemüht, die großen Lücken, welche die mangelhafte Dorfschule in seinem Wissen gelassen, auszufüllen, dabei verfügte er über eine natürliche Nebenergabe, so daß er nach einigen Jahren schon zum örtlichen Vorstehenden seiner Berufsorganisation im Hamburg berufen wurde. Als der damalige Vorsitzende des Maurerverbandes, Dammann, im Jahre 1893 starb, wurde Bömelburg zum Zentralvorsitzenden der Organisation gewählt, die sich unter seiner Leitung glänzend entwickelt hat.

Aber nicht nur in dem Rahmen der Organisation seiner Berufsgenossen war Bömelburg tätig, sein Name wurde in der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung gern gehört. Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. wurde er neben Legien zum Vorsitzenden berufen und von da ab galt es als selbstverständlich, Bömelburg mit der Leitung des Gewerkschaftskongresses zu betrauen. Auch auf dem letzten Kongreß zu Dresden 1911 wurde bei der Wahl des Bureaus sein Name wieder genannt. Damals hatte aber die Krankheit bereits ihr zerstörerisches Werk begonnen und Bömelburg sah sich genötigt, auf die ihm zugegebene Ehre, die allerdings mit recht viel Arbeit verknüpft ist, zu verzichten. Wie in der Gewerkschaftsbewegung so hat Bömelburg auch in der sozialdemokratischen Partei seinen Mann gestanden. Vom Jahre 1903 ab war er während zweier Legislaturperioden Reichstagsabgeordneter für Dortmund; die Erkenntnis, daß das Leiden, das ihn befallen, unheilbar war, verhinderte seine Wiederankunft bei den letzten Wahlen. Der Hamburger Bürgerrecht gehörte Bömelburg von 1903-1907 an. Wie er das Verhältnis zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das nicht immer so angenehm war wie heute, aufgefaßt hat, und wie er bemüht war, auftauchende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Leitungen der beiden Zweige der Arbeiterbewegung zu schlichten, dafür zeugt der auf dem Stüttag der Gewerkschaftskongreß gefallene Ausspruch, der seither gewissermaßen zum geflügelten Wort geworden ist: „Partei und Gewerkschaften sind eins!“

Seine hervorragenden Fähigkeiten als Gewerkschaftsführer zu beweisen, hatte Bömelburg das letztemal Gelegenheit anlässlich der großen Missperrung im Baugewerbe im Jahre 1910. Es war wohl zu einem guten Teil ihm zu danken, daß der große Kampf mit einem guten Erfolg für die Arbeiter beendet wurde. Bald nachher begann er zu kränkeln, ein Nervenleiden bildete sich heraus. Vergeblich waren die an verschiedenen Orten unternommenen Kuren; zu Beginn dieses Jahres bestatigte der Direktor der Senner Nervenkur, in welcher Bömelburg mehrere Monate lang behandelt worden war, daß er an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und des Rückenmarkes leide, die bereits zu dauernden schweren geistigen Störungen geführt habe. Diese Krankheit wurde als unheilbar erklärt. Der Kranke wurde alsdann nach Hamburg übergeführt, und nunmehr ist er dort im Barmbecker Krankenhaus gestorben. Der Tod kam in diesem Fall als ein Erlöser, denn es mag den Angehörigen des Verstorbenen nicht minder schmerzlich gewesen sein, als der großen Zahl seiner Freunde, der gesamten Arbeiterschaft, die so lange zu Bömelburg als einem ihrer bedeutendsten Führer aufgesehen hat, seinen Körper noch am Leben zu wissen, nachdem sein Geist schon seit Monaten tot war.

Theodor Bömelburg hat ausgelassen, aber sein Wirken hat unentgeltbare Spuren hinterlassen. Wenn man die Namen derer nennt, die sich hervorragende Verdienste um die Arbeiterbewegung erworben haben, dann wird man Theodor Bömelburg mit in der ersten Reihe erwähnen.

Die Gewerkschaftsschule in Berlin, die ihre Tätigkeit ein Jahr lang eingestellt hatte, hat ihren 17. Unterrichtskursus am 7. Oktober eröffnet. An demselben nehmen 72 Gewerkschaftsmitglieder teil, darunter sind 3 Kollegen, die vom Deutschen Holzarbeiter-Verband delegiert sind. Die Dauer des Kurses ist wiederum auf 6 Wochen bemessen. Die Gewerkschaftsschule wird bekanntlich von der Generalkommission der Gewerkschaften unterhalten, von welcher Genosse Sassenbach als Leiter der Unterrichtsstufe bestimmt wurde. Im Lehrplan ist insofern eine Veränderung eingetreten, als die Vorträge über Bankwesen und Geldverkehr ausfallen, dafür ist eine Vermehrung der Vorträge über die Reichsversicherungsordnung eingetreten. Der Unterrichtsplan setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Ueber die Geschichte der deutschen Gewerkschaften unterrichtet Karl Legien, Gegnerische Gewerkschaften Paul Umbreit, Gewerkschaftliche Literatur Joh. Sassenbach, Nationalökonomie Max Schippel, Statistik Max Grünwald, Kartelle Rich. Calwey, Ausland Ed. Bernstein, Strafrecht Rechtsanwalt Heinemann, Arbeiterversicherung Gustav Bauer, Fern. Müller, Rob. Schmidt und Rud. Wiffel, Arbeitsvertrag Simon Sassenbach, Arbeiterklub Robert Schmidt, Gewerbehygiene Professor Dr. Sommerfeld. — Es sollen nunmehr, wie es auch früher der Fall war, wieder jeweils im Winterhalbjahr drei Kurse abgehalten werden.

